

Konzernabschluss

- 44 Gesamtergebnisrechnung
- 45 Bilanz
- 45 Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 46 Kapitalflussrechnung
- 47 Konzernanhang
- 89 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 90 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Konzernabschluss 2025

Gesamtergebnisrechnung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Mio. €	Anhang	2025	2024
Umsatzerlöse	1	15.494	13.547
Materialaufwand	2	-14.208	-12.497
Nettoergebnis aus Trading, Hedging und Währungsumrechnung	3	158	653
Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4	-5	-7
Operatives Bruttoergebnis		1.439	1.697
Sonstige betriebliche Erträge	5	78	21
Personalaufwand	6	-456	-399
Abschreibungen	7	-579	-267
Sonstiger betrieblicher Aufwand	8	-247	-257
Operatives Nettoergebnis		235	794
Finanzerträge	9	85	130
Finanzaufwendungen	10	-217	-182
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	11	-1	88
Übriges Beteiligungsergebnis	11	16	1
Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Ausleihungen und langfristige finanzielle Vermögenswerte	12	22	-6
Ergebnis vor Steuern		140	826
Ertragsteuern	13	149	-189
Summe Jahresüberschuss		289	637

IM EIGENKAPITAL ERFASSTE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Mio. €	Anhang	2025	2024
Summe Jahresüberschuss		289	637
Posten, die nachträglich nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden:			
Wertänderungen der			
Anteile an direkt im Eigenkapital erfassten Erträgen und Aufwendungen at equity bewerteter Unternehmen			-0
Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer		9	7
Latenten Steuern		-3	-1
Posten, die nachträglich in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden:			
Wertänderungen der			
Cashflow-Hedge-Rücklage		225	-985
Anteile an direkt im Eigenkapital erfassten Erträgen und Aufwendungen at equity bewerteter Unternehmen		1	-29
Währungsumrechnungsrücklage		-205	124
Latenten Steuern		64	98
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	14	90	-786
Summe Gesamtergebnis		379	-149

Bilanz

BILANZ				
Mio. €	Anhang	31.12.2025	31.12.2024	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15	409	1.218	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	16	4.255	4.543	
Kurzfristige derivative finanzielle Vermögenswerte	17	912	867	
Forderungen aus Ertragsteuern		96	72	
Vorräte	18	1.300	2.298	
Kurzfristige Vermögenswerte		6.972	8.999	
Immaterielle Vermögenswerte	19	504	479	
Sachanlagen	20	3.800	3.931	
Nutzungsrechte	21	273	440	
At equity bewertete Unternehmen	22	0	5	
Sonstige langfristige Vermögenswerte	23	123	80	
Langfristige derivative finanzielle Vermögenswerte	17	1.008	314	
Latente Steueransprüche	24	399	431	
Langfristige Vermögenswerte		6.106	5.680	
Summe Aktiva		13.078	14.679	
Kurzfristige Rückstellungen	25	11	7	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	26	207	1.242	
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	27	2.915	3.736	
Kurzfristige derivative finanzielle Verbindlichkeiten	28	693	1.274	
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern		92	242	
Kurzfristige Schulden		3.917	6.501	
Latente Steuerschulden	24	153	259	
Langfristige Rückstellungen	25	842	864	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	26	1.952	751	
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	27	7	5	
Langfristige derivative finanzielle Verbindlichkeiten	28	322	349	
Langfristige Schulden		3.276	2.229	
Gezeichnetes Kapital	29	0	0	
Rücklagen		5.696	6.049	
Bilanzgewinn/-verlust		189	-100	
Eigenkapital		5.885	5.949	
Summe Passiva		13.078	14.679	

Eigenkapitalveränderungsrechnung

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG					
Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Übrige Rücklagen	Bilanz-gewinn/-verlust	Summe Eigenkapital
01.01.2024	0	6.526	577	-729	6.373
Änderungen des Konsolidierungskreises			7	-7	
Gesamtergebnis			-786	637	-149
Kapitalherabsetzung		-275			-275
Summe 31.12.2024	0	6.251	-202	-100	5.949
Änderungen des Konsolidierungskreises			-9		-9
Gesamtergebnis			90	289	379
Entnahme aus der Kapitalrücklage		-434			-434
Summe 31.12.2025	0	5.817	-120	189	5.885

Für die Entwicklung der übrigen Rücklagen verweisen wir auf die Anhangangabe 14.

Kapitalflussrechnung

KAPITALFLUSSRECHNUNG

Mio. €	2025	2024
Einzahlungen aus:		
Verkauf von Gütern und Erbringung von Dienstleistungen	67.263	51.438
Nutzungsentgelten und anderen Erlösen	22	12
Auszahlungen für:		
Lieferung von Gütern und Erbringung von Dienstleistungen	-66.835	-49.029
Personal	-486	-426
Gezahlte oder erstattete Ertragsteuern	-54	-172
Gezahlte oder erstattete sonstige Steuern	-99	81
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-189	1.904
Einzahlungen aus:		
Zinsen	70	115
Dividenden	3	3
Gewährtem Finanzierungsleasing	9	7
Abgängen von:		
Immateriellen Vermögenswerten	0	0
Sachanlagen	2	0
Ausleihungen	11	9
At equity bewerteten Unternehmen		1
Sonstigen Beteiligungen	16	
Konzernunternehmen	0	
Sonstigen Finanzanlagen	11	0
Auszahlungen für Investitionen in:		
Immaterielle Vermögenswerte	-42	-33
Sachanlagen	-259	-143
Konzernunternehmen		-1.108
Ausleihungen	-3	-204
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-182	-1.354

KAPITALFLUSSRECHNUNG

Mio. €	2025	2024
Einzahlungen:		
Aus der Aufnahme von Finanzschulden	1.816	209
Auszahlungen:		
Aus Kapitalveränderungen	-434	-275
Zur Tilgung von Finanzschulden	-1.514	-228
Von Zinsen und Finanzierungskosten *	-131	-106
Zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-151	-155
Von Zinsen für Leasingverbindlichkeiten	-14	-17
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-429	-571
Cashflow aus fortgeführten Aktivitäten	-799	-21
Wechselkursbedingte Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-7	4
Änderungen des Konsolidierungskreises	-3	355
Summe der Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-809	339
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1. Januar	1.218	880
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. Dezember	409	1.218

* Der Ausweis der Auszahlungen von Zinsen und Finanzierungskosten erfolgte im Vorjahr im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit.

Konzernanhang

Allgemeine Erläuterungen

Die SEEHG Securing Energy for Europe Holding GmbH (SEEHG) hat ihren Geschäftssitz in der Markgrafenstraße 62 in 10969 Berlin, Deutschland. Sie ist im Handelsregister Berlin-Charlottenburg unter der HRB Nr. 242490 eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und Verwalten von Unternehmensbeteiligungen.

Mit Datum der Unterschrift hat die Geschäftsführung den Konzernabschluss aufgestellt. Die Billigung des Konzernabschlusses obliegt, nach vorheriger Prüfung und Empfehlung durch den Aufsichtsrat, der Gesellschafterversammlung. Er ist gemäß § 325 der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister zu übermitteln.

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss des SEFE-Konzerns wird auf Grundlage von § 315e Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 1 HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, die von der EU übernommen wurden und zum 31. Dezember 2025 verpflichtend anzuwenden waren. Auf die Aufstellung eines konsolidierten Abschlusses nach HGB wird in Übereinstimmung mit dem Wahlrecht in § 315e Abs. 3 HGB verzichtet.

Der Konzernabschluss des SEFE-Konzerns wurde auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Ausnahmen hiervon sind in der Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden dargestellt. Im Kapitel „Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden“ sind die wichtigsten in diesem Abschluss angewandten Rechnungslegungsmethoden beschrieben. Diese wurden, sofern nicht anderweitig dargestellt, durchgehend für alle berichteten Zeiträume angewendet.

Neue verpflichtende IFRS, Anpassungen und Interpretationen, die vom Konzern umgesetzt wurden

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat Änderungen an IAS 21 betreffend die Bestimmung des Wechselkurses bei fehlender Umtauschbarkeit (2023) verabschiedet, die im Konzernabschluss des SEFE-Konzerns wegen der erfolgten Anerkennung durch die EU ab dem Geschäftsjahr 2025 verpflichtend anzuwenden sind. Die zum 1. Januar 2025 in Kraft getretenen und entsprechend übernommenen neuen Rechnungslegungsgrundsätze haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Veröffentlichte, relevante, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Das IASB hat weitere Standards und Änderungen an Standards verabschiedet, die von der EU im Jahr 2025 bzw. bis zur Aufstellung dieses Abschlusses übernommen wurden, jedoch im Geschäftsjahr 2025 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Dazu gehören:

- Jährliche Verbesserungen an den IFRS Accounting Standards – Band 11
- Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angabe“: Verträge mit Bezug auf naturabhängige Stromerzeugung
- Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angabe“: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten.
- IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“

Die jährlichen Verbesserungen an den IFRS Accounting Standards – Band 11 wurden vom IASB im Juli 2024 veröffentlicht und sind ab dem 1. Januar 2026 verpflichtend anzuwenden. Diese Änderungen betreffen die Standards IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7 und dienen dazu, den Wortlaut der Standards zu präzisieren oder geringfügige unbeabsichtigte Folgen zu korrigieren. Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die vom IASB im Dezember 2024 veröffentlichten Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 betreffen Verträge, die sich auf naturabhängige Stromerzeugung beziehen. Ziel dieser Änderungen ist es, die Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten im

Zusammenhang mit physischen und virtuellen Stromlieferverträgen zu präzisieren und zu verbessern. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Der Konzern prüft derzeit die Auswirkungen dieser neuen Rechnungslegungsänderungen.

Die vom IASB im Mai 2024 veröffentlichten Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 betreffen die Überprüfung nach der Einführung der Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften von IFRS 9 im Rahmen der Post-Implementation Review. Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Der Konzern prüft derzeit die Auswirkungen dieser neuen Rechnungslegungsänderungen.

IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“ wurde vom IASB im April 2024 veröffentlicht und am 16. Februar 2026 in EU-Recht übernommen. Der Standard wird für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, erstmals anzuwenden sein. Der neue Standard soll künftig IAS 1 ersetzen und neue Anforderungen mit sich bringen, die dazu beitragen sollen, die Vergleichbarkeit der finanziellen Leistungsfähigkeit ähnlicher Unternehmen zu erhöhen und Abschlussadressaten mehr relevante Informationen zur Verfügung zu stellen. Obwohl IFRS 18 sich nicht auf den Ansatz oder die Bewertung von Posten im Abschluss auswirken wird, werden Ausweisänderungen (insbesondere in Bezug auf die Gewinn- und Verlustrechnung) und Anhangangaben vorzunehmen sein. Dazu gehören unter anderem Angaben zu öffentlich kommunizierten Leistungskennzahlen, die nicht durch IFRS Accounting Standards spezifiziert werden, sondern vom Management des Unternehmens definiert wurden (sog. „management-defined performance measures“). Ausgehend von der aktuellen Einschätzung wird nicht erwartet, dass IFRS 18 wesentliche Auswirkungen auf die Ansatz- und

Bewertungsvorschriften für Vermögenswerte, Schulden oder das Eigenkapital des Konzerns haben wird.

Der Standard wird jedoch die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die dazugehörigen Anhangangaben beeinflussen.

Weitere Änderungen bestehender sowie neue IFRS, die bislang noch nicht von der EU übernommen wurden, umfassen:

- IFRS 19 „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“ sowie die Änderungen zu diesem Standard.
- Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse“: Umrechnung in eine hyperinflationäre Darstellungswährung.

IFRS 19 „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“ sowie die dazugehörigen Änderungen wurden vom IASB im Mai 2024 bzw. August 2025 veröffentlicht und sind bislang in der EU noch nicht übernommen. Der Standard ist für Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Die Anwendung von IFRS 19 ist nicht verpflichtend. Der Konzern plant derzeit nicht, diesen Standard anzuwenden.

Das IASB hat im November 2025 Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse“: Umrechnung in eine hyperinflationäre Darstellungswährung veröffentlicht. Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, und können rückwirkend unter Berücksichtigung bestimmter Übergangsbestimmungen angewendet werden. Diese Rechnungslegungsänderungen werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss des SEFE-Konzerns haben.

Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Kapitalkonsolidierung und Unternehmenszusammenschlüsse

In den Konzernabschluss werden die Abschlüsse der SEEHG und der von ihr beherrschten Unternehmen (Tochtergesellschaften) einbezogen.

Beherrschung über ein Tochterunternehmen setzt voraus, dass der Anleger schwankenden Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese und das Recht besitzt, diese Renditen mittels seiner Kontrolle über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Dabei kann das Kontrollrecht entweder auf einfachen Stimmrechtsverhältnissen basieren oder sich aus anderen vertraglichen Vereinbarungen ergeben. Beherrschte Unternehmen werden gemäß IFRS 10 konsolidiert.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter werden gesondert ausgewiesen. Die Aufstockung einer Mehrheitsbeteiligung wird nach dem Entity-Konzept als Transaktion zwischen den Eigentümern abgebildet.

Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann (assoziierte Unternehmen), sowie Gemeinschaftsunternehmen werden ab dem Zeitpunkt des Erwerbs gemäß IAS 28 nach der Equity-Methode bilanziert. Dabei wird hinsichtlich der Behandlung verbleibender Unterschiedsbeträge in gleicher Weise wie bei der Kapitalkonsolidierung verfahren. Geschäfts- oder Firmenwerte werden im Equity-Wertansatz ausgewiesen.

Sofern erforderlich, werden Anpassungen an den Abschlüssen der Tochterunternehmen vorgenommen, um die angewandten Rechnungslegungsmethoden an die des Konzerns anzupassen.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften werden aufgerechnet. Konzerninterne Umsatzerlöse und andere konzerninterne Erträge sowie die entsprechenden Aufwendungen werden eliminiert.

Zwischenergebnisse werden herausgerechnet. Sofern Konsolidierungsmaßnahmen zu temporären Unterschieden führen, werden darauf latente Steuern gebildet.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Ab dem Geschäftsjahr 2025 erfolgt die Berichterstattung in Millionen Euro (Mio. EUR) und ersetzt damit die bisherige Darstellung in Tausend Euro (TEUR). Für eine bessere Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst. Beträge unter 500 TEUR werden abgerundet und als 0 dargestellt.

In den in lokaler Währung aufgestellten Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Kurs des Leistungsmonats bewertet. Monetäre Posten werden zum Tageskurs am Abschlusstichtag umgerechnet. Währungskursdifferenzen aus Geschäftsvorfällen in fremder Währung werden in der Gesamtergebnisrechnung erfolgswirksam, getrennt nach operativen und finanziellen Aktivitäten, ausgewiesen.

Die in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Mit Ausnahme von fünf (Vorjahr: sechs) ausländischen Gesellschaften ist die funktionale Währung die jeweilige Landeswährung, da die Gesellschaften ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Sicht selbstständig betreiben. Als abweichende funktionale Währung wird USD als im Gasgeschäft übliche Transaktionswährung genutzt.

Die Vermögenswerte und Schulden werden zum Tageskurs am Abschlusstichtag umgerechnet, die Aufwendungen und Erträge zu Durchschnittskursen des Geschäftsjahres. Die daraus entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral im Eigenkapital unter der Währungsumrechnungsrücklage erfasst und erst bei Abgang des entsprechenden Geschäftsbetriebs ergebniswirksam umgegliedert.

Die wichtigsten für die Währungsumrechnung verwendeten Wechselkurse betragen im Verhältnis zum Euro:

WECHSELKURSE	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
Währung (1 EUR =)				
Britisches Pfund Sterling (GBP)	0,87260	0,82918	0,85679	0,84662
Schweizer Franken (CHF)	0,93140	0,94120	0,93703	0,95263
US-Dollar (USD)	1,17500	1,03890	1,12998	1,08238

Umsatzerlöse

Die Erfassung von Umsatzerlösen erfolgt, sofern die Erfüllung einer Leistungsverpflichtung gegenüber einem Kunden einen wirtschaftlichen Nutzen stiftet und der Erlös verlässlich ermittelt werden kann. Die Umsatzrealisierung geschieht entweder über den Zeitraum, in dem die Leistung erbracht wird, oder zu dem Zeitpunkt, zu dem die Verfügungsmacht auf den Kunden übertragen wurde.

Im Konzern werden Umsatzerlöse, die in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen, als Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden dargestellt. Sie werden im Rahmen von Geschäftsaktivitäten, die dem Zweck eines endkundenorientierten Vertriebs von Energieträgern wie Erdgas und Strom dienen, erfasst. Dazu gehören Verträge, die zwecks Empfangs oder Lieferung nichtfinanzieller Posten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf des Unternehmens abgeschlossen und in diesem Sinne weiter behalten werden.

Weiterhin umfassen Umsatzerlöse aus Kundenverträgen Strukturierungs- und andere Geschäfte, die zwecks Empfangs oder Lieferung nichtfinanzieller Posten im Zusammenhang mit dem endkundenorientierten Vertriebsgeschäft abgeschlossen und physisch realisiert werden.

Innerhalb der Umsatzerlöse aus Kundenverträgen werden auch physisch erfüllte Lieferungen von LNG sowie erbrachte Gasspeicher- und Transportdienstleistungen ausgewiesen. Erlöse, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen, wie zum Beispiel operative Leasinggeschäfte nach IFRS 16, werden als sonstige Umsatzerlöse ausgewiesen. Umsatzerlöse werden im Konzernabschluss immer brutto dargestellt.

Leistungsverpflichtungen für LNG werden zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt. Leistungsverpflichtungen für die Produkte Erdgas und Strom sowie für die Dienstleistungen Speicherung und Transport werden dagegen über einen bestimmten Zeitraum erbracht. Die Verträge mit Kunden beinhalten grundsätzlich jeweils eine Leistungsverpflichtung.

Die Bemessung der Umsatzerlöse, die über einen bestimmten Zeitraum erfasst werden, erfolgt mithilfe der outputbasierten Methode, indem die an Kunden gelieferten Erdgas- oder Strommengen gemessen werden. Dieser Ansatz wird als zuverlässig erachtet, da er auf den tatsächlich gelieferten Mengen basiert und zudem – bis auf wenige Ausnahmen – dem Betrag der Rechnungsstellung entspricht.

Umsatzerlöse aus dem Endkundengeschäft beruhen zu einem geringen Anteil auf Verbrauchsschätzungen, da eine Verbrauchsablesung nur in unregelmäßigen Abständen erfolgt. Bis zum Zeitpunkt der genauen Verbrauchsermittlung werden diese Erlöse als Vertragsvermögenswerte abgegrenzt. Vertragsverbindlichkeiten entstehen, wenn Kunden Vorauszahlungen leisten. Umsatzerlöse werden anschließend realisiert, sobald die Leistungsverpflichtung bei Lieferung der Produkte erfüllt wird.

Der überwiegende Anteil der Verträge hat eine Zahlungsfrist von bis zu 30 Tagen. Zahlungsbedingungen mit Zahlungsfristen bis zu einem Jahr sind jedoch ebenfalls möglich.

Nettoergebnis aus Trading, Hedging und Währungsumrechnung

Ein wesentlicher Teil der Transaktionen des Konzerns wird als „Trading“ klassifiziert. Hierzu gehören Finanzinstrumente, die gemäß IFRS 9 als zu Handelszwecken gehalten eingestuft sind. Die Trading-Transaktionen sind ausschließlich auf die Erzielung einer Trader-Marge ausgerichtet. Entsprechend werden die zugehörigen Ergebnisse netto ausgewiesen. Neben physisch erfüllten Verträgen zählen hierzu Finanztradingaktivitäten ohne physische Lieferung, die mit dem Ziel, das Energieportfolio des Konzerns abzusichern und zu optimieren, ausgeübt werden.

Verträge, bei denen es sich um nichtfinanzielle Instrumente handelt, enthalten Preisbedingungen, die auf einer Vielzahl von Rohstoffen und Indizes basieren. Gemäß IFRS 9 werden diese Kontrakte zum Fair Value bilanziert, wobei die Veränderung des Fair Value in der Gesamtergebnisrechnung unter „Nettoergebnis aus Trading, Hedging und Währungsumrechnung“ ausgewiesen wird.

Ebenso werden realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung im operativen Bereich im „Nettoergebnis aus Trading, Hedging und Währungsumrechnung“ ausgewiesen.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstrumentes führt.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige ausgereichte Kredite und Forderungen sowie zu Handels- und Absicherungszwecken gehaltene derivative finanzielle Vermögenswerte. Sie sind nach IFRS 9 in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten“, „erfolgswirksam zum Fair Value“ oder „erfolgsneutral zum Fair Value“ einzuordnen.

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig eine Rückgabeverpflichtung in Zahlungsmitteln oder einen anderen finanziellen Vermögenswert. Darunter fallen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen und derivative finanzielle Verbindlichkeiten.

Der Ansatz von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich, sobald man Vertragspartei des Finanzinstruments wird, und hängt von der jeweiligen Kategorie des Finanzinstruments ab. Bei marktüblichen Käufen und Verkäufen ohne Nettoausgleich werden Finanzinstrumente der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ am Erfüllungstag erfasst. Der Erfüllungstag ist in der Regel der Tag der Lieferung oder des Empfangs eines Vermögenswerts.

Konzernanhang

Derivative Finanzinstrumente der Kategorien „erfolgswirksam zum Fair Value“ oder „erfolgsneutral zum Fair Value“ sind von diesem Prinzip hingegen ausgeschlossen, da der Ansatz bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (Trade Date) erfolgt.

Der Ausweis der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Anrechte auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder wenn der Konzern den finanziellen Vermögenswert überträgt und dabei im Wesentlichen alle Chancen und Risiken der Eigentümerschaft auf eine andere Partei übergehen. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, sobald diese getilgt, d. h. beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen, sind.

Der Bewertung der originären finanziellen Vermögenswerte liegen folgende Methoden zugrunde:

- Ausgereichte Kredite und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte überwiegend dem Fair Value. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit ursprünglichen Fälligkeiten von weniger als drei Monaten.

- Darüber hinaus werden dieser Kategorie die unter den sonstigen langfristigen Vermögenswerten ausgewiesenen Ausleihungen und sonstige langfristige Forderungen zugeordnet.
- Die sonstigen Beteiligungen werden grundsätzlich der Kategorie „erfolgsneutral zum Fair Value“ nach IFRS 9 zugeordnet. Die Fair-Value-Veränderungen zwischen dem Anschaffungszeitpunkt und dem Bilanzstichtag werden dabei erfolgsneutral in der Rücklage für Wertänderungen erfasst. Ausnahmen stellen sonstige Beteiligungen aktuell in der Form einer deutschen Personengesellschaft dar, die der Kategorie „erfolgswirksam zum Fair Value“ zugeordnet und deren Fair-Value-Veränderungen erfolgswirksam erfasst werden.
- Für die vom SEFE-Konzern gehaltenen sonstigen Beteiligungen liegt kein aktiver Markt vor. Deshalb werden beim Vorliegen zuverlässiger Planungswerte die nach der Discounted-Cashflow (DCF)-Methode ermittelten Fair Values angesetzt. Andernfalls erfolgt die Bewertung in solchen Fällen zu Anschaffungskosten gemäß IFRS 9.B5.2.3.

Der Konzern wendet das Modell der erwarteten Kreditverluste („Expected Credit Loss“-Modell – ECL-Modell) gemäß IFRS 9 auf Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und auf ausgereichte Finanzgarantien an. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterliegen dem vereinfachten Ansatz der Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten. Danach wird für alle Instrumente unabhängig von ihrer Kreditqualität eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste über die Laufzeit herangezogen.

Für die übrigen Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des ECL-Modells wird auf externe und interne Ratings abgestellt, sodass die Risikovorsorge bei Zugang in Höhe eines erwarteten 12-Monats-Verlusts gebildet wird. Der Konzern überprüft die Finanzinstrumente quartalsweise, um festzustellen, ob sich das Ausfallrisiko seit der Erstabibilisierung signifikant erhöht hat. Sofern keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt, wird weiterhin eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste über einen Zeitraum von 12 Monaten gebildet. Liegt hingegen eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit der Erstabibilisierung vor, erfolgt die Erfassung einer Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des jeweiligen Finanzinstruments. Gleiches gilt bei Vorliegen objektiver Hinweise auf eine Wertberichtigung. Zusätzlich erfolgt hierbei eine entsprechende Einstufung als wertgemindertes Finanzinstrument. Ausführliche Erläuterungen hierzu sind im Abschnitt (31) Finanzinstrumente und Risikomanagement aufgeführt. Eine Zuschreibung ergibt sich, wenn sich die Wertberichtigung in einer folgenden Periode verringert und diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertberichtigung aufgetretenen Sachverhalt zurückzuführen ist. Die Zuschreibung überschreitet nicht die fortgeführten Anschaffungskosten, die sich zum Zeitpunkt der Erfassung der Zuschreibung ergeben hätten, wenn in der Vergangenheit keine Wertberichtigung vorgenommen worden wäre. Eine Zuschreibung wird ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Direkt zurechenbare Transaktionskosten werden bei Zugang von der Verbindlichkeit abgezogen und mindern somit deren erstmaligen Buchwert.

Ausgereichte Finanzgarantien sind vertragliche Vereinbarungen, die zur Leistung von Zahlungen verpflichten, um den Garantiennehmer für einen Verlust zu entschädigen, der dadurch entsteht, dass ein bestimmter Schuldner den in einem Schuldinstrument entsprechend vereinbarten fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgemäß nachkommt. Zum Zeitpunkt der Garantieerteilung werden Finanzgarantien bei erstmaligem Ansatz zum Fair Value als Verbindlichkeit bewertet, bereinigt um die mit der Garantiebegebung direkt im Zusammenhang stehenden Transaktionskosten. Nachfolgend werden die Verbindlichkeiten zum jeweils höheren Wert aus dem ursprünglich angesetzten Wert abzüglich der kumulativen Erträge sowie dem Betrag, der nach dem Modell der erwarteten Kreditverluste gemäß IFRS 9 bestimmt wird, bilanziert.

Derivative Finanzinstrumente (derivative finanzielle Vermögenswerte oder derivative finanzielle Verbindlichkeiten) umfassen insbesondere Handelsverträge, die nicht zum Zweck des Empfangs oder der Lieferung von nichtfinanziellen Posten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf des Konzerns abgeschlossen werden. Derivative Finanzinstrumente werden regelmäßig eingesetzt, um Preis-, Volumen- und Währungsrisiken im operativen Bereich sowie zusätzlich Zinsrisiken im Finanzierungsbereich abzusichern. Derivative Finanzinstrumente beinhalten physische Lieferverträge, in der Regel Forwards, sowie Verträge, die einem Netto-Ausgleich unterliegen können, wie Futures, Swaps und Optionen.

Derivative Finanzinstrumente werden entsprechend den Vorschriften des IFRS 9 zum Fair Value bilanziert.

Die Bestimmung des Fair Value für aktiv gehandelte Warenterminkontrakte, deren Preise direkt am Markt beobachtbar sind, erfolgt auf Basis der zum Bewertungsstichtag notierten Preise (Level 1 der Bewertungshierarchie).

Der Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird auf Grundlage von Inputfaktoren ermittelt, bei denen es sich nicht um notierte Preise handelt, sondern die sich entweder direkt oder indirekt beobachten lassen (Level 2 der Bewertungshierarchie).

Verträge, die auf Grundlage von nicht am Markt beobachtbaren Daten bewertet werden, werden in Level 3 der Bewertungshierarchie eingestuft. Zur Bewertung werden auf intern entwickelten Modellen basierende bestmögliche Managementschätzungen verwendet.

Für Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die im Konzernabschluss wiederholt zum Fair Value bilanziert werden, ermittelt der Konzern jeweils am Ende eines Berichtszeitraums, ob mit Neubewertungen verbundene Umstufungen zwischen den Hierarchie-Levels stattgefunden haben (ausgehend von der niedrigsten, für den Fair Value als Ganzes bedeutsamen Inputebene).

Derivative Finanzinstrumente, welche die Voraussetzung für Hedge Accounting nicht erfüllen, werden zwingend als „erfolgswirksam zum Fair Value“ klassifiziert und unter finanziellen Vermögenswerten bzw. finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Ein aus der Folgebewertung resultierender Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Die unrealisierten Ergebnisse aus der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente zum Fair Value werden unter dem Nettoergebnis aus Trading, Hedging und Währungsumrechnung im operativen

Bereich bzw. unter den Finanzaufwendungen im Finanzierungsbereich ausgewiesen.

Hedge Accounting

Mittels bestimmter finanzieller und nichtfinanzieller Instrumente werden Risiken aus Änderungen von Rohstoffpreisen, Emissionsrechtpreisen und Fremdwährungskursen, die im gewöhnlichen Geschäftsverlauf entstehen, abgesichert. Zusätzlich kommt im Geschäftsjahr 2025 die erstmalige Anwendung von Zinsswaps zum Einsatz, um Zinsänderungsrisiken im Finanzierungsbereich abzusichern.

Der Konzern wendet derzeit ausschließlich Cashflow-Hedge-Accounting zur Absicherung gegen Schwankungen von Zahlungsströmen aus bilanzierten Vermögenswerten, Verbindlichkeiten oder sehr wahrscheinlichen erwarteten Transaktionen an.

Zu Beginn einer Sicherungsbeziehung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Diese Dokumentation beinhaltet die Festlegung des Sicherungsinstrumentes, des Grundgeschäfts oder der abgesicherten Transaktion, die Art des abzusichernden Risikos sowie eine Beschreibung, wie das Unternehmen beurteilt, ob die Sicherungsbeziehung die Anforderungen an die Wirksamkeit der Absicherung erfüllt.

Der effektive Teil der Wertänderungen der Sicherungsinstrumente wird so lange erfolgsneutral in der entsprechenden Rücklage erfasst, bis das zugehörige Grundgeschäft erfolgswirksam wird.

Resultiert eine abgesicherte zukünftige Transaktion später in dem Ansatz eines nichtfinanziellen Vermögenswertes, so werden die direkt im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne oder Verluste des derivativen Finanzinstrumentes als Minderung bzw. Erhöhung der Anschaffungskosten der abgesicherten Transaktion berücksichtigt.

Das Hedge Accounting wird für eine Sicherungsbeziehung eingestellt, wenn sich das Risikomanagementziel geändert hat, das Sicherungsinstrument ausläuft, verkauft, beendet oder ausgeübt wird oder die Sicherungsbeziehung nicht mehr für das Hedge Accounting qualifiziert wird. Ein zu diesem Zeitpunkt im Eigenkapital abgegrenzter kumulierter Gewinn oder Verlust verbleibt im Eigenkapital und wird erfolgswirksam, sobald die prognostizierte Transaktion erfolgswirksam erfasst wird. Wenn das Eintreten einer prognostizierten Transaktion nicht mehr zu erwarten ist, wird der kumulierte Gewinn oder Verlust, der im Eigenkapital abgegrenzt wurde, sofort erfasst.

Für die Ermittlung des Fair Value von derivativen Finanzinstrumenten werden Preisnotierungen auf einem aktiven Markt herangezogen. Andernfalls erfolgt die Bewertung unter Einbeziehung aktueller Marktparameter mithilfe marktüblicher Bewertungsmodelle. Bei den Bewertungen werden Barwertmethoden und DCF-Verfahren angewandt. Der Konzern ist bestrebt, die besten verfügbaren Informationen zu nutzen, indem Bewertungsmethoden eingesetzt werden, die die Verwendung von beobachtbaren Inputs maximieren.

Veränderungen des Fair Value von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden im „Nettoergebnis aus Trading, Hedging und Währungsumrechnung“ erfasst, sofern das Instrument nicht in einer effektiven Sicherungsbeziehung designiert wurde.

Im gewöhnlichen Geschäftsverlauf erwirbt der Konzern nicht-finanzielle und finanzielle Instrumente, bei denen der Fair Value beim erstmaligen Ansatz dem Transaktionspreis entspricht, der mit dem Fair Value der geleisteten oder erhaltenen Gegenleistung übereinstimmt. Bei bestimmten Transaktionen basiert der Fair Value bei der erstmaligen Erfassung jedoch auf anderen beobachtbaren Marktdaten des Instruments oder dieser wird unter Verwendung eines Bewertungsverfahrens berechnet, wobei alle Eingangsvariablen auf beobachtbaren Marktdaten basieren. Wenn Nachweise aus beobachtbaren Daten vorliegen, erfasst der Konzern zum Zugangszeitpunkt der Transaktion einen Gewinn oder Verlust (sogenannter „Day-One-Gain-or-Loss“) in der Gesamtergebnisrechnung, sofern der Fair Value höher oder niedriger als der Transaktionspreis ist.

Wenn zum Zeitpunkt der Transaktion signifikante, nicht beobachtbare Marktdaten zur Ermittlung des Fair Value verwendet werden, wird die Differenz zwischen dem Transaktionspreis und dem Fair Value, der unter Verwendung von Bewertungstechniken zum Transaktionsdatum berechnet wurde, nicht sofort erfasst. Diese „Day-One-Gains-or-Losses“ werden abgegrenzt und in der Gesamtergebnisrechnung linear oder auf eine andere geeignete Weise erfasst, sobald die beobachtbaren Marktdaten verfügbar sind.

Virtuelle Gasspeicherverträge werden als zum Fair Value gehaltene Finanzinstrumente behandelt, wobei Gewinne und Verluste im „Nettoergebnis aus Trading, Hedging und Währungsumrechnung“ ausgewiesen werden. Jegliche Vorräte, die in virtuellen Speichervereinbarungen untergebracht sind, werden bilanziell als derivatives Finanzinstrument erfasst.

Vorräte

Soweit die Handelsaktivitäten unter die Broker-Trader-Exemption gemäß IAS 2.3(b) in Verbindung mit IAS 2.5 fallen, werden die zu Handelszwecken gehaltenen Vorräte, deren Erwerb auf die kurzfristige Realisierung von Ergebniseffekten aus Marktpreisänderungen ausgerichtet ist, nicht nach IAS 2, sondern entsprechend den Vorgaben des IFRS 9 zum Fair Value bewertet. Die Veränderungen des Fair Value werden ergebniswirksam erfasst. Vorräte, die zur kurzfristigen Weiterveräußerung erworben wurden und zum Bilanzstichtag vorübergehenden Zugriffsbeschränkungen unterliegen, werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Vorräte im Rahmen virtueller Speicherverträge sind nicht Bestandteil der Gesamtergebnisrechnung. Stattdessen werden ein finanzieller Vermögenswert und eine entsprechende finanzielle Verbindlichkeit angesetzt. In den Fällen, wenn virtuelle Speicherkapazitäten veräußert werden und der Konzern Vorräte im Rahmen eines virtuellen Speichervertrags erhält, wird eine finanzielle Verbindlichkeit angesetzt, die zum Fair Value des an den Vertragspartner zurückzuführenden Gases bewertet wird.

Die übrigen Vorräte, die von dem Anwendungsbereich des IFRS 9 ausgenommen sind (Verträge, die zwecks Empfang oder Lieferung nichtfinanzieller Posten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf des Unternehmens geschlossen wurden und in diesem Sinne weiter behalten werden), werden gemäß IAS 2 mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Dabei handelt es sich um Vorräte, die im Rahmen von Optimierungs- und Strukturierungsgeschäften im Zusammenhang mit dem endkundenorientierten Geschäft beschafft wurden und nicht auf die Erzielung einer Trader-Marge ausgerichtet sind. Die Anschaffungskosten werden nach der Durchschnittsmethode ermittelt.

Langfristige Vermögenswerte

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte gemäß IAS 38 zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Geschäfts- oder Firmenwerte werden nach Maßgabe von IFRS 3 angesetzt.

Entwicklungskosten für selbst entwickelte Software werden als immaterielle Vermögenswerte angesetzt, wenn nachgewiesen ist, dass die Fertigstellung technisch realisiert werden kann und der Konzern beabsichtigt, die selbst entwickelte Software fertigzustellen und selbst zu nutzen oder zu verkaufen. Der Ansatz erfolgt nur, wenn die selbst entwickelte Software voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird. Selbst entwickelte Software wird linear über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die mit cloudbasierten IT-Systemen verbundenen Implementierungskosten werden als intern entwickelte Software aktiviert, wenn sie zu einem vom Konzern kontrollierten Vermögenswert führen, beispielsweise wenn sie sich auf die Entwicklung maßgeschneiderter Funktionen oder Integrationen mit anderen IT-Systemen beziehen. Andernfalls werden sie bei Entstehung als Aufwand erfasst.

Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und sind die erzielbaren Beträge geringer als die fortgeführten Anschaffungskosten, werden die immateriellen Vermögenswerte außerplanmäßig abgeschrieben. Bei Entfallen der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden (außer bei Geschäfts- oder Firmenwerten) entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

NUTZUNGSDAUER VON IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN

	Nutzungsdauer in Jahren
Geschäfts- oder Firmenwerte	Unbegrenzt
Vertragliche Rechte	5-33
Erworbene Software	1-10
Selbst entwickelte Software	1-5
Andere immaterielle Vermögenswerte (ohne Software)	3-33
	bzw. nach Nutzungsverlauf

Das Sachanlagevermögen wird nach IAS 16 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare und bei Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Sofern die Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen entfallen, werden entsprechende Wertaufholungen erfasst.

Fremdkapitalkosten werden aktiviert, soweit sie auf den Erwerb oder den Zeitraum der Herstellung qualifizierter Vermögenswerte entfallen. Bei den im Geschäftsjahr 2025 im Konzern aktivierten Fremdkapitalkosten wurde ein Fremdkapitalkostensatz von 3,44 % zugrunde gelegt.

Wenn Komponenten eines Vermögenswertes unterschiedliche Nutzungsdauern aufweisen und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten einen bedeutenden Anteil an den Gesamtanschaffungs- oder -herstellungskosten der Sachanlage haben, erfolgt eine getrennte Abschreibung der Komponenten.

Unter technischen Anlagen und Maschinen wird Kissengas in verschiedenen Erdgasspeichern ausgewiesen. Dessen Nutzungsdauer bemisst sich nach der Nutzungsdauer des jeweiligen Gasspeichers und der technisch ausförderbaren Menge.

Soweit Anteile des Kissengases am Ende der Nutzungsdauer des Speichers technisch ausförderbar sind oder der Veräußerungserlös des ausförderbaren Kissengases den Buchwert übersteigt, wird eine unbestimmte Nutzungsdauer unterstellt und keine planmäßige Abschreibung vorgenommen.

Verpflichtungen für die Demontage von Vermögenswerten werden als Anschaffungskosten in dem Maße aktiviert, wie für diese Verpflichtungen gemäß IAS 37 Rückstellungen zu bilden sind. Die Rückstellung ist mit dem abgezinnten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Zinseffekt wird erfolgswirksam erfasst.

Kosten für die Wartung und Reparatur von Gegenständen des Sachanlagevermögens werden als Aufwand verrechnet. Erneuerungsaufwendungen sowie die Kosten regelmäßiger größerer Wartungen werden als nachträgliche Herstellungskosten aktiviert, wenn die Ansatzkriterien erfüllt sind.

NUTZUNGSDAUER VON SACHANLAGEN

	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstücke	Unbegrenzt
Bauten	1-50
Technische Anlagen und Maschinen	1-33
	bzw. nach Fördermenge
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1-23

Beteiligungen an at equity bewerteten Unternehmen werden gemäß IAS 28 bilanziert. Ausgehend von den Anschaffungskosten zum Zeitpunkt des Anteilserwerbes wird der jeweilige Beteiligungsbuchwert um die Eigenkapitalveränderungen der assoziierten Unternehmen bzw. Unternehmen auf Grundlage gemeinsamer Vereinbarungen erhöht oder vermindert, soweit diese auf den Konzernanteil entfallen.

Bei einem assoziierten Unternehmen verfügt der Anteilseigner über maßgeblichen Einfluss. Das Konzept des maßgeblichen Einflusses setzt die Möglichkeit voraus, an den finanziellen und betrieblichen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, schließt aber die Beherrschung oder die gemeinsame Führung aus.

Gemeinsame Führung findet auf Grundlage von gemeinsamen Vereinbarungen statt. Gemeinsame Vereinbarungen werden entweder als gemeinschaftliche Tätigkeiten oder als Gemeinschaftsunternehmen eingestuft.

Ein Gemeinschaftsunternehmen räumt den Partnerunternehmen dagegen Rechte am Netto-Reinvermögen oder Ergebnis der Vereinbarung ein. Ein Partnerunternehmen eines Gemeinschaftsunternehmens hat keine Rechte an einzelnen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten des Gemeinschaftsunternehmens.

Wertberichtigung von langfristigen nichtfinanziellen Vermögenswerten

Außerplanmäßige Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte werden vorgenommen, wenn der Buchwert über dem höheren Wert aus Fair Value, abzüglich noch zu erwartender Verkaufskosten, und Nutzungswert liegt. In der Regel wird auf den Nutzungswert abgestellt, da hierfür eine verlässlichere Datenbasis vorliegt.

Zu jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob Anzeichen für eine außerplanmäßige Abschreibung von Vermögenswerten vorliegen. Unabhängig davon, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, müssen Geschäfts- oder Firmenwerte und noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte

(Software in Entwicklung) jährlich auf Werthaltigkeit geprüft werden. Andere langfristige Vermögenswerte werden bei Indikationen für eine Wertminderung einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen.

Die langfristigen Vermögenswerte werden auf Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) bewertet. Diese sind als kleinste identifizierbare Gruppen von Vermögenswerten definiert, die unabhängig von Mittelzuflüssen aus anderen Vermögenswerten in der Lage sind, Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung zu erzielen. Mit Ausnahme der Untergrundspeicher entsprechen die einzelnen operativ tätigen Gesellschaften des Konzerns jeweils einer ZGE. Unabhängig von ihrer Zuordnung zu einer Gesellschaft des Konzerns gelten Untergrundspeicher jeweils als einzelne ZGE.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, wird den ZGE oder Gruppen von ZGE zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen.

Alle innerhalb des Konzerns ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte beziehen sich auf Synergien, die ausschließlich in den Geschäftsfeldern Handel und Vertrieb realisiert werden. Die Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte zu den jeweiligen ZGE bzw. Gruppen von ZGE erfolgte auf Basis der relativen Zeitwerte der ZGE zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerts.

Der Nutzungswert wird auf Grundlage der von der Unternehmensführung genehmigten Planung für die nächsten fünf Geschäftsjahre als Barwert der geschätzten, zukünftig nachhaltig erzielbaren betrieblichen Cashflows aus der fortgesetzten Nutzung ermittelt.

Bei unbestimmter Nutzungsdauer erfolgt die Berechnung der ewigen Rente auf Basis des letzten Planjahres. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags abzüglich der voraussichtlich noch anfallenden Verkaufskosten erfolgt – abhängig vom jeweiligen Vermögenswert – auf Grundlage unterschiedlicher, am Markt beobachtbarer Parameter, die um interne Planannahmen ergänzt werden.

Eine detaillierte Beschreibung der Parameter und Annahmen, die der Bestimmung des erzielbaren Betrags zugrunde liegen, ist in den Angaben zur jeweiligen Bilanzposition enthalten.

Tatsächliche und latente Steuern

Der Steueraufwand bzw. -ertrag der Periode setzt sich aus tatsächlichen und latenten Steuern zusammen.

Der tatsächliche Steueraufwand wird unter Anwendung der am Bilanzstichtag geltenden Steuervorschriften der Länder, in denen die SEEHG, ihre Tochtergesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen tätig sind, berechnet. Das Management überprüft regelmäßig die Positionen in den Steuererklärungen im Hinblick auf Situationen, bei denen das geltende Steuerrecht verschiedene Auslegungen zulässt, und schätzt ein, ob es wahrscheinlich erscheint, dass die Steuerbehörde eine unsichere steuerliche Behandlung akzeptieren wird. Der Konzern bewertet die Auswirkung der Unsicherheit aus unsicheren steuerlichen Behandlungen entweder mit dem wahrscheinlichsten Betrag oder dem Erwartungswert – je nachdem, welche Methode sich besser zur Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet.

Die Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern folgt gemäß IAS 12 der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisation erwarteten Steuersatzes. Latente Steuern werden auf zeitliche Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen Steuerbilanz und IFRS-Bilanz der Einzelgesellschaften unter Verwendung des unternehmensindividuellen Ertragsteuersatzes gebildet. Latente Steuern aus Konsolidierungsvorgängen werden gesondert angesetzt.

Für die erwarteten steuerlichen Vorteile aus temporären Differenzen und Verlustvorträgen werden aktive latente Steuern angesetzt, sofern ihre Realisierung mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist. Die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Soweit die Nutzbarkeit der latenten Steueransprüche nicht gegeben ist, werden diese nicht angesetzt.

Aktive und passive latente Steuern werden nur dann saldiert, wenn ein einklagbares Recht vorliegt, die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen die Steuerschulden aufzurechnen und die latenten Steuersalden die gleiche Steuerbehörde betreffen.

Der bei der SEEHG angewandte Ertragsteuersatz beträgt wie im Vorjahr 31,0 % und beinhaltet 15,83 % Körperschaftsteuer, inklusive Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer, sowie die Gewerbesteuer von 15,17 %. Die innerhalb des Konzerns angewandten Ertragsteuersätze ausländischer Gesellschaften betragen zwischen 15 % und 50 %. Im Jahr 2025 wurde das „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ verabschiedet. Danach wird die deutsche Körperschaftsteuer von 2028 bis 2032 in Schritten von jeweils einem Prozentpunkt von 15 % auf 10 % gesenkt.

Die aktiven und passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen wurden daher mit dem Steuersatz bewertet, der zum Zeitpunkt der erwarteten Umkehr der jeweiligen temporären Differenzen bzw. der Nutzung der Verlustvorträge voraussichtlich gelten wird.

Aus der Neubewertung der latenten Steuern ergab sich im Geschäftsjahr ein Steueraufwand in Höhe von 7 Mio. EUR.

Tatsächliche Ertragsteuern werden zum Zeitpunkt ihrer Verursachung bilanziell erfasst. Die Ermittlung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze und der bestehenden Rechtsprechung. Die Komplexität dieser Regelungen sowie eine möglicherweise damit einhergehende unterschiedliche Interpretation führen zu Unsicherheiten hinsichtlich der steuerlichen Behandlung einzelner Geschäftsvorfälle. Die Bewertung dieser unsicheren Steuerpositionen erfolgt gemäß IFRIC 23 mit dem wahrscheinlichsten Wert einer möglichen Inanspruchnahme.

Aktive und passive latente Steuern werden nicht für temporäre Differenzen zwischen dem Buchwert und der steuerlichen Basis von Anteilen an Geschäftsbetrieben angesetzt, wenn das Unternehmen den Zeitpunkt der Auflösung der temporären Differenzen kontrollieren kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Tatsächliche und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, sie betreffen Posten, die direkt im Eigenkapital ausgewiesen werden. In diesem Fall werden die Steuern im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der SEFE-Konzern fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Pillar-2-Modellregelungen, die eine Mindestbesteuerung

von international tätigen Konzernen vorsehen. Der SEFE-Konzern wendet die Änderungen des IAS 12 an, die eine Ausnahme von der Bilanzierung von im Zusammenhang mit der Pillar-2-Gesetzgebung entstandenen latenten Steuern vorsehen. Dementsprechend weist der SEFE-Konzern Informationen über latente Steuern im Zusammenhang mit den Pillar-2-Regelungen weder aus, noch gibt er diese an. Für den Konzernabschluss ergeben sich im Geschäftsjahr aus der Anwendung des Mindeststeuergesetzes keine wesentlichen steuerlichen Auswirkungen, weder auf Ebene der Gesellschaft noch auf Ebene der Tochtergesellschaften und Betriebsstätten des SEFE-Konzerns, da die betroffenen Jurisdiktionen voraussichtlich den temporären Safe Harbour bzw. eine Effektivsteuersatz von 15 % erreichen.

Der laufende Steuereffekt des SEFE-Konzerns im Zusammenhang mit den Ertragsteuern der Pillar-2-Gesetzgebung für das Vorjahr wird in Anhangangabe 13 ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Mitarbeitenden von in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften stehen Ansprüche aus beitrags- oder leistungsorientierten Versorgungsplänen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung zu. Die Pensionsrückstellungen in Form von leistungsorientierten Versorgungszusagen werden entsprechend IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) bilanziert. Dieses Verfahren berücksichtigt neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und Anwartschaften auch künftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungen sowie einen stichtags- und laufzeitgerechten Rechnungszinssatz und die durchschnittliche Lebenserwartung gemäß Heubeck-Richttafeln 2018 G. Versicherungsmathematische Gewinne und

Verluste werden vollständig in dem Geschäftsjahr, in dem sie anfallen, direkt im Eigenkapital erfasst.

Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, die sich aus dem laufenden Dienstzeitaufwand ergeben, werden inklusive des Zinsanteils dem Betriebsergebnis zugeordnet. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Neubewertungseffekte aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden bei Beendigung der entsprechenden Pläne innerhalb des Eigenkapitals in den Bilanzgewinn übertragen.

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen werden die Zahlungen bei Fälligkeit erfasst und im Personalaufwand ausgewiesen.

Die leistungsorientierten Pensionspläne bestehen teilweise als gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber mit einer rechtlich unabhängigen Pensionskasse. Da für diese Pläne keine ausreichenden Informationen zur Bilanzierung als leistungsorientierte Pläne zur Verfügung stehen, werden diese im Konzernabschluss als beitragsorientierte Pläne berücksichtigt.

Rückstellungen für ungewisse Verpflichtungen gegenüber Dritten im Sinne von IAS 37 werden gebildet, soweit eine aus einem vergangenen Ereignis resultierende Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die Vermögensabflüsse erwarten lässt und deren Höhe zuverlässig ermittelbar ist. Sie werden zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Langfristige Rückstellungen werden mit ihrem Barwert angesetzt, sofern der Effekt wesentlich ist. Die periodische Aufzinsung wird als Zinsaufwand erfasst. Änderungen der Rückstellungen durch Anpassung des Zinssatzes werden im Betriebsergebnis ausgewiesen, sofern keine Anpassung eines dazugehörigen Vermögenswertes erforderlich ist. Rückstellungen werden für verlustbringende Verträge gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung eines einzelnen

Vertrags die aus dem Vertrag erwarteten wirtschaftlichen Vorteile übersteigen. Wirtschaftliche Verknüpfungen zwischen Beschaffungs- und entsprechenden Absatzverträgen werden berücksichtigt, sofern sie in einem unmittelbaren wirtschaftlichen Zusammenhang stehen.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen werden für zukünftig anfallende Kosten für den Rückbau von Transport-, Speicher- und Förderanlagen sowie andere operativ genutzte Anlagen gebildet und stellen einen wesentlichen Teil der Rückstellungen für ungewisse Verpflichtungen dar. Der Barwert der antizipierten Verpflichtungen wird als Anschaffungskosten in den Sachanlagen aktiviert. Zeitgleich wird eine Rückstellung in gleicher Höhe gebildet. Der periodische Zinsaufwand aus der Diskontierung wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Die Diskontierungssätze liegen zwischen 2,06 % und 3,87 %. Ändern sich die zugrunde liegenden Annahmen, wie Preise oder Diskontierungssätze, werden der Buchwert der Sachanlage und die entsprechende Rückstellung angepasst.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten werden nicht bilanziert, es sei denn, sie werden im Rahmen eines Unternehmenserwerbes übernommen. Sie werden im Anhang angegeben, wenn eine mögliche Verpflichtung, die aus vergangenen Ereignissen resultiert und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, erst noch bestätigt wird oder wenn ein Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann.

Leasingverhältnisse

Die folgende Tabelle enthält die wichtigsten Leasingaktivitäten des Konzerns, die nach dem Nutzungsrechtsmodell oder als Finanzierungsleasing nach IFRS 16 bilanziert werden:

LEASINGVERHÄLTNISSE			
Leasingtätigkeit	Vertragsperspektive	Erwartete Vertragslaufzeit	Anlageklasse
LNG-Schiffe	Als Leasingnehmer und Unterleasinggeber	2 bis 10 Jahre	Schiffe
Gasspeicher-kavernen	Nur als Leasingnehmer	25 Jahre	Technische Anlagen und Maschinen
Lichtwellen-leiter	Als Leasingnehmer und Unter-/Leasinggeber	17 Jahre	Technische Anlagen und Maschinen
Immobilien (hauptsächlich als Büro genutzt)	Als Leasingnehmer und Unterleasinggeber	5 bis 17 Jahre	Grundstücke und Bauten

Der Konzern hat darüber hinaus Operating-Leasing-Verträge als Leasinggeber sowie kurzfristige Leasingverträge und Leasingverträge in Bezug auf geringwertige Vermögenswerte als Leasingnehmer abgeschlossen, die insgesamt einen geringen Einfluss auf den Konzernabschluss haben.

Im Konzernabschluss des SEFE-Konzerns haben sowohl Leasingnehmer- als auch Leasinggeberverträge in der Regel eine feste Laufzeit, enthalten jedoch Verlängerungs- und Kündigungsoptionen in einer Reihe von Schiffs- und Immobilienleasingverträgen. Diese dienen primär zur Erhöhung der operativen Flexibilität bei der Verwendung der Leasinggegenstände. Die in den Leasingverträgen enthaltenen Verlängerungs- und Kündigungsoptionen können nur vom Leasingnehmer ausgeübt werden.

Leasingverträge im Konzernabschluss des SEFE-Konzerns enthalten häufig sowohl Leasing- als auch Nicht-Leasing-Komponenten.

Bei Schiffs- und Immobilienleasingverträgen werden die vertraglich geregelten Leasingzahlungen auf die Leasing- und Nicht-Leasing-Komponenten proportional zu ihren Einzelpreisen aufgeteilt.

Bilanzierung als Leasingnehmer

Sofern die Leasinggüter zur Nutzung an den Leasingnehmer überlassen wurden, werden Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16 grundsätzlich als Nutzungsrecht an dem Leasinggegenstand und als korrespondierende Leasingverbindlichkeit in der Konzernbilanz erfasst.

Die Leasingverbindlichkeiten im Konzernabschluss des SEFE-Konzerns entsprechen grundsätzlich dem Barwert von fixen und variablen Zahlungen, die auf einem Index oder einem Zinssatz basieren. Andere Arten von Zahlungen, die sich beispielsweise aus Restwertgarantien, Ausübungspreisen von Kaufoptionen oder Vertragsstrafen ergeben, sind im Konzern unwesentlich und werden in der Regel nicht berücksichtigt. Die Leasingraten werden mit dem impliziten Zinssatz abgezinst. Kann dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden, was für fast alle Leasingverhältnisse im Konzern der Fall ist, wird der sogenannte Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers herangezogen. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zins, den ein Leasingnehmer entrichten müsste, um einen Vermögenswert mit ähnlichem Wert wie das Nutzungsrecht in einem ähnlichen wirtschaftlichen Umfeld und mit ähnlichen Bedingungen, Sicherheiten und Konditionen zu finanzieren.

Zur Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes verwendet der Konzern ein Bottom-up-Konzept, das auf einem risikolosen Zinssatz aufsetzt und anschließend entsprechend dem jeweiligen Kreditrisiko der Tochtergesellschaft, der Leasinglaufzeit, der Währung und den gewährten Sicherheiten adjustiert wird.

Das Nutzungsrecht an Vermögenswerten entspricht bei Vertragsbeginn in den meisten Fällen der Leasingverbindlichkeit, kann jedoch auch Leasingzahlungen enthalten, die zum Zeitpunkt des Leasingbeginns oder vorher geleistet wurden, reduziert um eventuell erhaltene Leasinganreize. Anfängliche direkte Kosten oder Rückbauverpflichtungen werden hingegen dem Nutzungsrecht hinzugerechnet.

Nutzungsrechte an Vermögenswerten werden grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben, weil die Nutzungsdauer des Vermögenswerts nicht über die Laufzeit des Leasingverhältnisses hinausgeht.

Leasingverbindlichkeiten werden regelmäßig neu bewertet, um Änderungen der Leasingraten aufgrund von Schätzungsänderungen hinsichtlich Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen oder sonstiger Änderungen des Leasingverhältnisses, die nicht als separates Leasingverhältnis bilanziert wurden, widerzuspiegeln. Die Anpassung der Leasingverbindlichkeit wegen einer Neubewertung wird in der Regel erfolgsneutral durch eine Erhöhung oder Reduzierung des Nutzungsrechtansatzes durchgeführt.

Der Konzern ist außerdem potenziellen zukünftigen Erhöhungen der variablen Leasingzahlungen auf der Grundlage eines Index oder eines Zinssatzes ausgesetzt, die bis zu ihrem Wirksamwerden nicht in der Leasingverbindlichkeit enthalten sind. Bei Anpassungen von Leasingraten auf Basis eines Index oder eines Zinssatzes wird die Leasingverbindlichkeit neu bewertet und das Nutzungsrecht entsprechend angepasst.

Der Konzern macht von der Befreiung gemäß IFRS 16 Gebrauch, wonach Zahlungen im Rahmen der Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten oder für Leasingverhältnisse in Bezug auf geringwertige Vermögenswerte direkt

aufwandswirksam erfasst werden können. In diesen Fällen wird weder ein Nutzungsrecht noch eine Leasingverbindlichkeit erfasst.

Bilanzierung als Leasinggeber

Ein Leasingverhältnis wird als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn es im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen des Vermögenswerts auf den Leasingnehmer überträgt. Andernfalls wird das Leasingverhältnis als Operating-Leasing klassifiziert.

Vermögenswerte, die im Rahmen eines Finanzierungsleasings gehalten werden, sind in Höhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis als Forderungen in der Bilanz ausgewiesen. Die Erfassung der Finanzerträge basiert auf einem Schema, das eine konstante periodische Rendite aus der Nettoinvestition in das Finanzierungsleasingverhältnis abbildet.

Zahlungen aus Operating-Leasing-Verhältnissen abzüglich Leasinganreizen oder -prämien werden erfolgswirksam linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Der SEFE-Konzern tritt auch als Zwischenleasinggeber auf, indem Schiffe, Lichtwellenleiter und Büroräume an externe Unternehmen untervermietet werden. Diese Untermietverhältnisse werden im Einklang mit der üblichen Aktivität als Leasinggeber behandelt, mit der Ausnahme, dass die Klassifizierung als Finanzierungs- oder Operating-Leasing nunmehr auf Grundlage des Nutzungsrechts aus dem Hauptmietvertrag und nicht mehr auf Basis des zugrunde liegenden Vermögenswerts erfolgt.

Annahmen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben:

- Der Konzernabschluss wird unter der Prämisse einer konstanten Konzernstruktur aufgestellt.
- Annahmen und Schätzungen liegen insbesondere der Ermittlung der erzielbaren Beträge im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit von materiellen und immateriellen Vermögenswerten zugrunde. Hierbei wurden Annahmen über Förder- bzw. Absatzmengen und Preisentwicklungen für Zeiträume von bis zu 25 Jahren verwendet.
- Der SEFE-Konzern ist einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die in die Berechnung der rechnungslegungsbezogenen Schätzungen einfließen. Marktrisiken – insbesondere die Entwicklung der Rohstoffpreise – spielen bei Schätzungen, die in engem Zusammenhang mit den Vertriebs- und Handelsaktivitäten des Konzerns stehen, eine wichtige Rolle. Sie werden insbesondere im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts berücksichtigt. In diesem Zusammenhang sind auch geopolitische Risiken von Relevanz. Die global ausgerichteten Beschaffungs- und Handelsaktivitäten des Konzerns können durch regionale und überregionale Konflikte, Sanktionen und Handelsbeschränkungen beeinflusst werden. Der SEFE-Konzern begegnet diesen Risiken durch Diversifikation und die gezielte Auswahl seiner Handelspartner. Eine präzise Berücksichtigung geopolitischer Unsicherheiten ist

im Rahmen rechnungslegungsbezogener Schätzungen jedoch nur eingeschränkt möglich.

- Demgegenüber unterliegt das Gasspeicher- und Transportgeschäft des Konzerns zunehmend regulatorischen und strategischen Risiken. Die gesunkenen Sommer-Winter-Preis-Spreads stellen die Wirtschaftlichkeit der Gasspeicher infrage, während ihnen nach wie vor eine bedeutende Rolle bei der europäischen Versorgungssicherheit zukommt.
- Die verwendeten Diskontierungssätze wurden unter Ansatz der Methode der gewichteten Kapitalkosten (WACC) ermittelt und lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr zwischen 4,58 % und 6,57 % (nach Steuern) beziehungsweise 6,64 % und 9,47 % (vor Steuern). Den unterschiedlichen Diskontierungssätzen liegen branchenspezifische Betafaktoren zugrunde, die in einer Bandbreite zwischen 0,50 für Gasspeicheraktivitäten und 0,53 für Energiewirtschaft liegen.
- Aufgrund der im Geschäftsjahr 2025 erfassten Wertminderungen auf einzelne Gasspeicher und Nutzungsrechte an Gasspeichern sind die betroffenen Vermögenswerte in Folgejahren besonders sensitiv gegenüber Veränderungen der wesentlichen Annahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags. Zu den wesentlichen Annahmen zählen insbesondere die künftigen saisonalen Sommer-Winter-Preis-Spreads sowie die verwendeten Diskontierungssätze und die Annahmen zu den Nutzungsdauern.
- Die Fair Values von derivativen Finanzinstrumenten, die an keinem aktiven Markt gehandelt werden (Level 3 der IFRS-Bewertungshierarchie), werden unter Anwendung von Bewertungsmodellen ermittelt. Die Auswahl der Methoden und der in die Bewertungsmodelle einfließenden Parameter

basiert auf Marktentwicklungen, die erheblichen Einfluss auf das Bewertungsergebnis haben können.

- Aktive latente Steuern können aus temporären Differenzen zwischen den IFRS-Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden und ihren entsprechenden steuerlichen Werten nach Saldierung mit passiven latenten Steuern resultieren. Zudem können aktive latente Steuern auch aus bestehenden steuerlichen Verlustvorträgen resultieren, deren erwartete Nutzung sich in zukünftigen Steuererminderungsansprüchen niederschlägt. Aktive latente Steuern werden in der Höhe bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die temporären Differenzen bzw. noch nicht genutzte Verlustvorträge verwendet werden können. Für den Teil der aktiven latenten Steuern, für den diese Annahmen nicht zutreffen, erfolgt keine Bilanzierung von aktiven latenten Steuern. Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern wird mittels einer steuerlichen Planungsrechnung über sechs Jahre nachgewiesen.
- Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich bei der Bewertung von Rückstellungen auf deren Eintrittswahrscheinlichkeit und den Diskontierungszinssatz. Außerdem ist die Preissteigerungsrate für künftig in Anspruch zu nehmende Leistungen für die Bemessung der Rückstellungen zu schätzen.
- Mehrere langfristige Verträge über Nutzung von Transport- und Regasifizierungskapazitäten werden als belastende Verträge behandelt. Bei der Bestimmung der erwarteten Höhe der belastenden Zahlungen, die den erwarteten künftigen Nutzen übersteigen, insbesondere für künftige Zeiträume, in denen Marktpreise nicht ohne Weiteres verfügbar sind, wurde Ermessen ausgeübt.

- Bei der Bestimmung der unkündbaren Laufzeit von Leasingverträgen werden, sofern notwendig, alle relevanten wirtschaftlichen Anreize herangezogen, die zur Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen führen können. Kommt das Management zu dem Schluss, dass die Ausübung einer Verlängerungs- oder Kündigungsoption nicht mit hinreichender Sicherheit gewürdigt werden kann, wird diese Option bei der Festlegung der zugrunde liegenden Vertragslaufzeit nicht berücksichtigt.

Die Annahmen und Schätzungen basieren auf den jeweils aktuellen Verhältnissen und Einschätzungen. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die den Schätzungen zugrundeliegenden Annahmen sind Gegenstand einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen werden, sofern die Änderung nur eine Periode betrifft, nur in dieser berücksichtigt. Falls die Änderungen die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betreffen, werden diese entsprechend in dieser und den folgenden Perioden berücksichtigt. Das Risikomanagement des SEFE-Konzerns basiert auf dem Value-at-Risk-Ansatz. Dementsprechend werden darüber hinausgehende Sensitivitätsanalysen in den Fällen vorgenommen, in denen sie als notwendig eingeschätzt werden. Soweit als wesentlich erachtet, werden deren Ergebnisse in den entsprechenden Anhangangaben dargestellt. Für die Sensitivitätsanalyse des Pensionsrückstellungsansatzes verweisen wir auf die Anhangangabe 25.

Ausweisänderungen

Sofern Ausweisänderungen vorgenommen wurden, werden diese unter den entsprechenden Anhangangaben erläutert.

Konsolidierungskreis

Die folgende Übersicht zeigt die Veränderungen der Anzahl der vollkonsolidierten und at equity bewerteten Unternehmen:

KONSOLIDIERUNGSKREIS	Inland	Ausland	Gesamt
Mutterunternehmen	1		1
Beherrschte Unternehmen	12	18	30
At equity bewertete Unternehmen	3	2	5
Anzahl am 31.12.2024	16	20	36
Mutterunternehmen	1		1
Beherrschte Unternehmen	11	10	21
At equity bewertete Unternehmen	2		2
Anzahl am 31.12.2025	14	10	24

Im Geschäftsjahr wurde der Konsolidierungskreis durch die unten stehenden Abgänge beherrschter Unternehmen verändert:

ABGÄNGE BEHERRSCHTER UNTERNEHMEN	Bemerkung	Datum der Entkonsolidierung
Tochterunternehmen:		
WINGAS UK Ltd., London (Vereinigtes Königreich), in Liquidation	Liquidation	29. April 2025
ZGG - Zarubezhgazneftchim Trading GmbH, Wien (Österreich)	Unwesentlichkeit *	30. Juni 2025
WIEE Bulgaria EOOD in Liquidation, Sofia (Bulgarien)	Unwesentlichkeit *	30. Juni 2025
SEFE Turkey Enerji A.Ş. in Liquidation, Istanbul (TR)	Unwesentlichkeit *	30. Juni 2025
SEFE Marketing & Trading India Pte Ltd., Singapur (Singapur)	Unwesentlichkeit *	30. Juni 2025
SEFE Mobility GmbH, Berlin (Deutschland)	Unwesentlichkeit *	30. Juni 2025
IMUK AG, Zug (Schweiz)	Unwesentlichkeit *	30. Juni 2025
VEMEX ENERGO s.r.o v likvidácii, Bratislava (Slowakei), in Liquidation	Liquidation	10. Juli 2025
SEFE M&T México S. de R.L. de C.V., Tijuana (Mexiko)	Unwesentlichkeit *	30. November 2025
Gemeinschaftsunternehmen:		
PremiumGas S.p.A., Bergamo (Italien), in Liquidation	Unwesentlichkeit *	30. Juni 2025
Industriekraftwerk Greifswald GmbH, Kassel (Deutschland)	Unwesentlichkeit *	30. Juni 2025
Assoziierte Unternehmen:		
VEMEX s.r.o., Prag (Tschechien) **	Unwesentlichkeit *	30. Juni 2025

* Die im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als unwesentlich eingestufteten Unternehmen wurden entkonsolidiert und als sonstige Beteiligungen angesetzt.

** Die im Rahmen von Teilkonzernabschlüssen berücksichtigten Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden nicht gesondert aufgeführt.

Folgende Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss einbezogen:

TOCHTERUNTERNEHMEN		31.12.2025		31.12.2024	
Gesellschaft, Sitz		Anteil (in %)	Über	Anteil (in %)	Über
01	SEFE Securing Energy for Europe GmbH, Berlin (Deutschland)	100,0	SEEHG	100,0	SEEHG
02	SEFE Schweiz AG, Zug (Schweiz), in Liquidation	100,0	01	100,0	01
03	SEFE Marketing & Trading Ltd., London (Vereinigtes Königreich)	100,0	11	100,0	01
04	SEFE Energy Ltd., London (Vereinigtes Königreich)	100,0	03	100,0	03
05	SEFE Energy SAS, Paris (Frankreich)	100,0	03	100,0	03
06	SEFE Marketing & Trading Switzerland AG, Zug (Schweiz)	100,0	03	100,0	03
07	SEFE Marketing & Trading Singapore Pte Ltd., Singapur (Singapur)	100,0	03	100,0	03
08	SEFE Marketing & Trading USA Inc., Delaware (USA)	100,0	03	100,0	03
09	SEFE LNG Ltd., London (Vereinigtes Königreich)	100,0	03	100,0	03
10	SEFE Storage GmbH, Kassel (Deutschland)	100,0	01	100,0	01
11	SEFE Commercial GmbH, Kassel (Deutschland)	100,0	01	100,0	01
12	SEFE Central & Eastern Europe Kft., Budapest (Ungarn) *	100,0	02	100,0	02
13	WIEE Romania S.R.L., Bukarest (Rumänien)	100,0	02	100,0	02
14	SEFE Energy GmbH, Kassel (Deutschland)	100,0	11	100,0	11
15	SEFE Energy Holding GmbH, Kassel (Deutschland)	100,0	01	100,0	01
16	WIGA Verwaltungs-GmbH, Kassel (Deutschland)	100,0	01	100,0	01
17	WIGA Transport Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Kassel (Deutschland)	100,0	01	100,0	01
18	W & G Transport Holding GmbH, Kassel (Deutschland)	100,0	17	100,0	17
19	NEL Gastransport GmbH, Kassel (Deutschland)	100,0	18	100,0	18
20	GASCADE Gastransport GmbH, Kassel (Deutschland)	100,0	18	100,0	18
21	AquaDuctus Pipeline GmbH, Kassel (Deutschland)	100,0	20	100,0	20
...	IMUK AG, Zug (Schweiz)			100,0	02
...	SEFE M&T México S. de R.L. de C.V., Tijuana (Mexiko)			100,0	03/09
...	ZGG - Zarubezhgazneftchim Trading GmbH, Wien (Österreich)			100,0	01
...	SEFE Mobility GmbH, Berlin (Deutschland)			100,0	01
...	WIEE Bulgaria EOOD, Sofia (Bulgarien)			100,0	02
...	WINGAS UK Ltd., London (Vereinigtes Königreich), in Liquidation			100,0	14
...	SEFE Turkey Enerji Anonim Sirketi, Istanbul (Türkei)			100,0	02
...	VEMEX ENERGO s.r.o v likvidácii, Bratislava (Slowakei), in Liquidation			100,0	14/15
...	SEFE Marketing & Trading India Pte Ltd., Singapur (Singapur)			100,0	07

* Ehemals: WIEE Hungary Kft., Budapest (Ungarn).

Im Folgenden werden Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen aufgeführt, die mittels der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden:

GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN UND ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Gesellschaft, Sitz	31.12.2025		31.12.2024	
	Anteil (in %)	Über	Anteil (in %)	Über
Gemeinschaftsunternehmen:				
... PremiumGas S.p.A., Bergamo (Italien), in Liquidation			50,0	01
... Industriekraftwerk Greifswald GmbH, Kassel (Deutschland)			51,0	14
Assoziierte Unternehmen:				
22 Etzel Kavernenbetriebs-Verwaltungsgesellschaft mbH, Bremen (Deutschland)	33,3	01	33,3	01
23 Etzel Kavernenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Bremen (Deutschland)	33,3	01	33,3	01
... VEMEX s.r.o., Prag (Tschechien) *			67,0	01

* Die im Rahmen von Teilkonzernabschlüssen berücksichtigten Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden nicht gesondert aufgeführt.

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

1 Umsatzerlöse

UMSATZERLÖSE NACH PRODUKTEN

Mio. €	2025	2024
Erdgas	7.493	7.722
Flüssiggas (LNG)	6.233	4.710
Strom und Erneuerbare-Energien-Zertifikate	859	559
Emissionsrechte	2	0
Durchleitungserlöse	646	137
Speichererlöse	144	295
Sonstige Erlöse	118	125
Summe Umsatzerlöse	15.494	13.547
Davon aus Kundenverträgen (IFRS 15)	15.473	13.521
Davon aus Leasing (IFRS 16)	21	26

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen aus Verträgen mit Kunden erzielt. Ausnahmen davon bilden Chartererlöse für untervermietete LNG-Transporte.

Die gestiegenen Großhandelspreise für Erdgas am TTF-Spotmarkt (Jahresdurchschnittspreis im Berichtsjahr 36,6 EUR/MWh; Vorjahr 34,1 EUR/MWh) hatten nur bedingt Auswirkungen auf bereits abgeschlossene Kundenverträge. Die abgesetzten Mehrmengen konnten den Rückgang der Vertragspreise nicht vollständig ausgleichen.

Ausschlaggebend für den Anstieg der LNG-Umsatzerlöse im Jahr 2025 waren die erneut deutlich gestiegenen Absatzmengen, die den geringfügigen Preisrückgang überkompensierten.

Der höhere Umsatz aus Stromverkäufen konnte vor allem durch Volumenzuwächse sowie einen leichten Preisanstieg erzielt werden.

Der Anstieg der Durchleitungserlöse ist auf die ganzjährige Einbeziehung von Transportgesellschaften der WIGA-Gruppe im Geschäftsjahr 2025 zurückzuführen.

Die Speichererlöse lagen im Jahr 2025 infolge niedriger und teilweise invertierter saisonaler Gaspreis-Spreads deutlich unter dem Vorjahresniveau.

Die sonstigen Erlöse beinhalten im Wesentlichen Chartererlöse für LNG-Transportschiffe und Erlöse aus der Weitervermarktung von Erdgasspeichern und Transportkapazitäten.

Der SEFE-Konzern hat die per 31. Dezember 2024 bilanzierten Vertragsverbindlichkeiten für Leistungsverpflichtungen zur Lieferung von Erdgas und Strom an Kunden, die Vorauszahlungen geleistet hatten, im Jahr 2025 vollständig erfüllt und in den Umsatzerlösen erfasst. Des Weiteren bestehen keine ausstehenden Leistungsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

2 Materialaufwand

MATERIALAUFWAND NACH PRODUKTEN

Mio. €	2025	2024
Erdgas	6.699	7.144
Flüssiggas (LNG)	5.684	4.300
Strom und Erneuerbare-Energien-Zertifikate	635	389
Emissionsrechte	21	-0
Durchleitungs- und Speicherkosten	559	503
Leasingnebenkosten	7	1
Instandhaltung und Wartung	57	40
Übriger Materialaufwand	545	121
Summe Materialaufwand	14.208	12.497

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.711 Mio. EUR gestiegen. Wesentliche Treiber für diese Entwicklung waren analog zu den Umsatzerlösen gestiegene Absatzmengen für LNG und Strom. Die Beschaffungspreise für Erdgas, LNG und Strom sind im Jahr 2025 hingegen gesunken.

Nachdem der übrige Materialaufwand im Vorjahr durch eine Auflösung einer übrigen Rückstellung gemindert war, liegt er 2025 wieder auf einem normalen Niveau.

3 Nettoergebnis aus Trading, Hedging und Währungsumrechnung

NETTOERGEBNIS AUS TRADING, HEDGING UND WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Mio. €	2025	2024
Nettoergebnis aus realisierten Trading- und Hedging-Aktivitäten	-653	1.201
Nettoergebnis aus Fair-Value-Veränderungen derivativer Finanzinstrumente	565	-558
Nettoergebnis aus der Währungsumrechnung	245	11
Summe Nettoergebnis aus Trading, Hedging und Währungsumrechnung	158	653

Das Nettoergebnis aus realisierten Trading- und Hedging-Aktivitäten setzt sich zusammen sowohl aus Trading-Erlösen und -Aufwendungen als auch realisierten Sicherungsgeschäften, die im Rahmen des Cashflow Hedge aus den direkt im Eigenkapital erfassten Erträgen und Aufwendungen in die Gewinn- und Verlustrechnung recycelt wurden. Der recycelte Wert dieser Cashflow Hedges beläuft sich auf 131 Mio. EUR (Vorjahr: -410 Mio. EUR). Hinsichtlich weiterer Erläuterungen hierzu verweisen wir auf die Anhangangabe 31 „Finanzinstrumente und Risikomanagement“.

Das Nettoergebnis aus Fair-Value-Veränderungen von Waren-, Fremdwährungs- und anderen derivativen Finanzinstrumenten enthält zum Stichtag unrealisierte Verträge, für die kein Cashflow Hedge Anwendung findet.

Das Nettoergebnis aus der Währungsumrechnung enthält realisierte und unrealisierte Kursgewinne und -verluste aus der Währungsumrechnung im operativen Bereich.

Getrieben von einem herausfordernden Marktumfeld lag das realisierte Handelsergebnis im Berichtsjahr unter dem des Vorjahres. Zudem wurden Verluste aus den direkt im Eigenkapital erfassten Erträgen und Aufwendungen in die Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen des bestehenden Cashflow Hedge recycelt.

Durch das risikoadjustierte Portfolio- und Handelsmanagement konnten potenzielle Verluste durch Hedging vermieden und ein positives Ergebnis erzielt werden.

Im Nettoergebnis aus realisierten Trading- und Hedging-Aktivitäten wurden Bruttoerträge mit entsprechenden Bruttoaufwendungen in Höhe von 51.975 Mio. EUR (Vorjahr: 38.334 Mio. EUR) verrechnet.

Das Nettoergebnis aus der Währungsumrechnung setzt sich wie folgt zusammen und resultiert aus den Wechselkursschwankungen zwischen EUR, USD und GBP:

NETTOERGEBNIS AUS DER WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Mio. €	2025	2024
Realisierte Kursgewinne/-verluste	278	11
Unrealisierte Kursgewinne/-verluste	-32	0
Summe Nettoergebnis aus der Währungsumrechnung	245	11

Die realisierten Kursgewinne/-verluste betreffen die Währungsumrechnungseffekte von realisierten Posten in Fremdwährung. Die unrealisierten Kursgewinne/-verluste resultieren aus der Stichtagsbewertung von Posten in Fremdwährung.

4 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

NETTOERGEBNIS AUS WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Mio. €	2025	2024
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4	1
Erhöhung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-8	-5
Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1	-1
Wertberichtigung auf Vertragsvermögenswerte		-1
Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-5	-7

Das Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bezieht sich im Wesentlichen auf Forderungen, die im Zusammenhang mit Umsatzerlösen aus Kundenverträgen erfasst wurden.

5 Sonstige betriebliche Erträge

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE		
Mio. €	2025	2024
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen und Nutzungsrechten	1	0
Erträge aus Mieten, Pachten, Leasing	3	4
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	51	10
Übrige	23	7
Summe sonstige betriebliche Erträge	78	21

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen enthalten zum einen erstmals ganzjährige Erträge im Zusammenhang mit dem Bau und der Umrüstung von Gastransportanlagen in Höhe von 23 Mio. EUR (Vorjahr: 10 Mio. EUR). Darüber hinaus wurden Entwicklungskosten für intern entwickelte Software in Höhe von 28 Mio. EUR aktiviert.

6 Personalaufwand

PERSONALAUFWAND		
Mio. €	2025	2024
Gehälter	388	344
Sozialabgaben und Aufwendungen für Unterstützung	36	30
Aufwendungen für Altersversorgung	32	25
Summe Personalaufwand	456	399

Der Personalaufwand sowie die Anzahl der Beschäftigten des SEFE-Konzerns stiegen infolge der erstmals ganzjährigen Vollkonsolidierung der WIGA-Gruppe. Die Aufwendungen für Altersversorgung unter Berücksichtigung von Zinseffekten in Zusammenhang mit leistungsorientierten Pensionsplänen betreffen:

AUFWENDUNGEN FÜR ALTERSVERSORGUNG		
Mio. €	2025	2024
Laufender und periodenfremder Dienstzeitaufwand	2	2
Nettozinsaufwand/-ertrag	2	2
Leistungsorientierte Pensionspläne	5	4
Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung	16	12
Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung	12	10
Beitragsorientierte Pensionspläne	28	21
Summe Aufwendungen für Altersversorgung	32	25

ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN IM JAHRESDURCHSCHNITT		
	2025	2024
Mitarbeitende in Vollzeit	1.941	1.485
Mitarbeitende in Teilzeit	220	151
Auszubildende	11	4
Anzahl Beschäftigte	2.172	1.640

7 Abschreibungen

ABSCHREIBUNGEN		
Mio. €	2025	2024
Immaterielle Vermögenswerte	20	26
Sachanlagen	236	107
Nutzungsrechte	140	131
Planmäßige Abschreibungen	395	263
Immaterielle Vermögenswerte		1
Sachanlagen	169	3
Nutzungsrechte	15	
Außerplanmäßige Abschreibungen	184	4
Summe Abschreibungen	579	267

Der Anstieg der planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen im Geschäftsjahr 2025 ist hauptsächlich auf die erstmals ganzjährige Einbeziehung der WIGA-Transportunternehmen zurückzuführen.

Angaben zu außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechten erfolgen in den Anhangangaben 20 und 21.

8 Sonstiger betrieblicher Aufwand

SONSTIGER BETRIEBLICHER AUFWAND		
Mio. €	2025	2024
Werbung, Sponsoring, Repräsentation	4	4
Rechts- und Beratungskosten	29	34
Leasingkosten	11	3
Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Nutzungsrechten	4	2
Sonstige Betriebskosten Gebäude	7	19
Reisekosten	10	7
Instandhaltung und Wartung	1	2
Sonstige Steuern	12	3
IT-Dienstleistungen und Informationsdienste	113	101
Versicherungen	8	4
Telekommunikations- und Portokosten	4	3
Übrige	44	76
Summe sonstiger betrieblicher Aufwand	247	257

Der Anstieg der Aufwendungen für IT-Dienstleistungen und Informationsdienste im Geschäftsjahr 2025 ist im Wesentlichen auf Dienstleistungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Modernisierung und Harmonisierung der Systemlandschaft innerhalb des SEFE-Konzerns zurückzuführen. Der übrige sonstige betriebliche Aufwand enthält unter anderem Aufwendungen aus Vertragsstrafen sowie aus sonstigen Dienstleistungen.

9 Finanzerträge

FINANZERTRÄGE		
Mio. €	2025	2024
Zinserträge aus:		
Originären Finanzinstrumenten	79	116
Forderungen aus Finanzierungsleasing	0	0
Sonstige	1	1
Zinserträge	80	118
Nettogewinne aus der Währungsumrechnung im Finanzierungsbereich	5	12
Übrige	0	0
Sonstige Finanzerträge	5	13
Summe Finanzerträge	85	130

Zinserträge aus originären Finanzinstrumenten resultieren überwiegend aus kurzfristigen Geldanlagen.

Die Kursgewinne und -verluste im Finanzierungsbereich setzen sich wie folgt zusammen:

NETTOERGEBNIS AUS DER WÄHRUNGSUMRECHNUNG IM FINANZIERUNGSBEREICH		
Mio. €	2025	2024
Realisierte Kursgewinne/-verluste	-46	2
Unrealisierte Kursgewinne/-verluste	5	10
Summe Nettoergebnis aus der Währungsumrechnung im Finanzierungsbereich	-42	12

10 Finanzaufwendungen

FINANZAUFWENDUNGEN		
Mio. €	2025	2024
Zinsaufwand aus:		
Originären Finanzinstrumenten	112	90
Leasingverbindlichkeiten	14	17
Sonstige	23	45
Zinsaufwand	150	151
Nettoverluste aus der Währungsumrechnung im Finanzierungsbereich	46	
Bankgebühren	1	1
Sonstiger Finanzaufwand	48	1
Fair-Value-Veränderung von Zinsderivaten im Finanzierungsbereich	19	30
Fair-Value-Veränderung im Finanzierungsbereich	19	30
Summe Finanzaufwendungen	217	182

Der Zinsaufwand aus originären Finanzinstrumenten resultiert aus Bereitstellungszinsen einer Kreditlinie sowie Zinsen für ein im Jahr 2025 aufgenommenes langfristiges Darlehen.

Sonstiger Zinsaufwand enthält im Wesentlichen Aufzinsungseffekte von langfristigen Rückstellungen.

11 Beteiligungsergebnis

BETEILIGUNGSERGEBNIS		
Mio. €	2025	2024
Gewinnanteile	0	90
Verlustanteile	-1	-1
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	-1	88
Gewinne aus der Entkonsolidierung verbundener Unternehmen	10	
Dividenden aus sonstigen Beteiligungen	3	3
Verluste aus der Entkonsolidierung verbundener Unternehmen	-0	
Ergebnis der Fair-Value-Veränderung sonstiger Beteiligungen	6	-1
Verluste aus dem Abgang sonstiger Beteiligungen	-2	
Übriges Beteiligungsergebnis	16	1
Summe Beteiligungsergebnis	16	90

Gewinne und Verluste aus der Entkonsolidierung verbundener Unternehmen beziehen sich auf die im Abschnitt „Konsolidierungskreis“ erläuterten Entkonsolidierungen unwesentlicher oder liquidierter Gesellschaften und resultieren im Wesentlichen aus dem Recycling der Fremdwährungsrücklage im Eigenkapital.

Dividenden aus sonstigen Beteiligungen wurden durch die Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbh & Co. KG (BEP) gezahlt.

Das Ergebnis aus der Fair-Value-Veränderung sonstiger Beteiligungen resultiert aus der Bewertung der BEP zum Fair Value.

12 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Ausleihungen und langfristige finanzielle Vermögenswerte

NETTOERGEBNIS AUS WERTBERICHTIGUNGEN AUF AUSLEIHUNGEN UND LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		
Mio. €	2025	2024
Wertberichtigung auf sonstige Finanzinstrumente und Finanzgarantien, netto	4	-10
Zuschreibungen	18	4
Wertberichtigung auf langfristige Finanzanlagen	-0	-1
Summe Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Ausleihungen und langfristige finanzielle Vermögenswerte	22	-6

Die Zuschreibungen betreffen ein zuvor wertberichtigtes Darlehen, das durch geleistete Tilgungen und das Vorliegen einer positiven Planung wieder als werthaltig eingestuft wird.

13 Ertragsteuern

ERTRAGSTEUERN			
Mio. €	Anhang	2025	2024
Ertragsteuern der Periode		-47	-114
Periodenfremde Ertragsteuern		160	-97
Tatsächliche Steuern		113	-211
Latente Steuern	24	36	22
Summe Ertragsteuern		149	-189

Das positive Ergebnis vor Steuern des Geschäftsjahres hat einen Ertragsteueraufwand in Höhe von 47 Mio. EUR zur Folge. Der Ertrag aus periodenfremden Ertragsteuern resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung der in Vorjahren gebildeten inländischen Rückstellung infolge der Ausübung eines

Wahlrechts gemäß § 6 Abs. 1 Einkommensteuergesetz (EStG). Ferner ergibt sich im SEFE-Konzern im Zusammenhang mit den Ertragsteuern der Pillar-2-Gesetzgebung ein periodenfremder Ertrag aus der Auflösung einer Rückstellung aus Vorjahren in Höhe von 11 Mio. EUR. Der latente Steuerertrag ergibt sich vorwiegend aus der Auflösung passiver latenter Steuern auf temporäre Differenzen inländischer Gesellschaften, dem die Bildung passiver latenter Steuern aus temporären Differenzen ausländischer Gesellschaften gegenübersteht.

STEUERLICHE ÜBERLEITUNGSRECHNUNG

	2025		2024	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Ergebnis vor Steuern	140		826	
Rechnerische Ertragsteuern	43	31,0	256	31,0
Steuereffekte aus:				
Periodenfremden Ertragsteuern	-160	-114,3	97	11,8
Periodenfremden latenten Ertragsteuern			-93	-11,3
Unterschieden zu unternehmens-individuellen Steuersätzen	-35	-25,0	-56	-6,8
Auswirkungen der Körperschaft-steuersatzminderung im Inland	7	5,0	-2	-0,2
Nicht abzugsfähigen Aufwendungen	62	44,3	47	5,7
Steuerfreien Erträgen	-31	-22,1	-104	-12,6
Aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge *	-18	-12,9	-1	-0,1
Fortschreibung von at equity bewerteten Unternehmen	-0		33	4,0
Zuvor nicht berücksichtigten temporären Differenzen	-17	-12,1	6	0,7
Übrigen Faktoren	1	0,3	6	0,8
Summe Ertragsteuern	-149	-106,4	189	22,9

* Erstmalige Aktivierung von latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge der Vorjahre, Nutzung steuerlicher Verlustvorträge der Vorjahre ohne bisherige Aktivierung latenter Steuern und laufende steuerliche Verluste, für die keine aktive latente Steuer angesetzt wurde.

Der periodenfremde Steuerertrag resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen im Inland infolge der Ausübung eines Wahlrechts auf die Abschreibung des Vorratsvermögens gemäß § 6 Abs. 1 EStG.

Der Steuereffekt aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen resultiert aufgrund der steuerlichen Sonderregelung gemäß § 4f EStG zur Verteilung der Aufwendungen in Höhe von 40 Mio. EUR aus einer Rückstellungsübernahme im Inland über 15 Jahre anstelle des sofortigen Ansatzes.

Der Effekt aus steuerfreien Erträgen resultiert im Geschäftsjahr im Wesentlichen aus einem Unterschiedsbetrag aus der Fremdwährungsumrechnung.

Die Position „Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge“ ergibt sich im Wesentlichen aus den folgenden inländischen Effekten: aus der Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge der Vorjahre, für die bislang keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden (-8 Mio. EUR); aus der erstmaligen Aktivierung von latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge aus Vorjahren (-25 Mio. EUR); aus den steuerlichen Verlusten des laufenden Jahres, auf welche keine latenten Steuern gebildet wurden (20 Mio. EUR).

14 Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen

DIREKT IM EIGENKAPITAL ERFASSTE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Mio. €	Wertänderungen der				Summe direkt im Eigenkapital erfasster Erträge und Aufwendungen
	Cashflow- Hedge-Rücklage	Rücklage für Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer	Rücklage aus Anteilen at equity bewerteter Unternehmen	Währungs- umrechnungs- rücklage	
01.01.2024	522	3	17	34	577
Änderungen des Konsolidierungskreises			7		7
Zugänge	-448	7	-6	124	-324
Umgliederung in den Gewinn oder Verlust	-537				-537
Abgänge (im Beteiligungsergebnis erfasst)			-22	1	-22
Währungsumrechnung			0		0
Latente Steuern	95	-1	4		97
Veränderungen 01.01. – 31.12.2024	-890	6	-25	124	-786
Summe 31.12.2024	-368	8	-1	159	-202
Änderungen des Konsolidierungskreises				-9	-9
Zugänge	332	9		-267	74
Umgliederung in den Gewinn oder Verlust	-107				-107
Abgänge (im Beteiligungsergebnis erfasst)			1	62	63
Währungsumrechnung			-0		-0
Latente Steuern	64	-3			61
Veränderungen 01.01. – 31.12.2025	289	6	1	-205	90
Summe 31.12.2025	-79	15		-56	-120

Alle Bestandteile der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen, mit Ausnahme der Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19, werden in den künftigen Perioden in den Gewinn oder Verlust umgegliedert (recycelt).

Die Wertänderungen der Cashflow-Hedge-Rücklage resultierten vor allem aus Warendervativen und Zinsswaps. Für Zwecke des Hedge Accounting nutzt der Konzern Warentermingeschäfte und Swaps.

Weitere Erläuterungen zur Anwendung des Hedge Accountings erfolgen in Anhangangabe 31 „Finanzinstrumente und Risikomanagement“.

Die Veränderung der Währungsumrechnungsrücklage ist im Wesentlichen auf die Kursentwicklung von GBP zu EUR zurückzuführen.

Erläuterungen zur Bilanz

15 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		
Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Bank- und Kassenbestand	409	604
Sonstige Zahlungsmitteläquivalente	0	614
Summe Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	409	1.218

Zum 31. Dezember 2025 bestanden keine verpfändeten Bank- und Kassenbestände (Vorjahr: 81 Mio. EUR).

16 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN		
Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.534	4.094
Vertragsvermögenswerte	267	302
Sonstige Forderungen	24	28
Originäre Finanzinstrumente und Vertragsvermögenswerte	3.824	4.424
Geleistete Anzahlungen	357	60
Forderungen aus sonstigen Steuern	45	33
Rechnungsabgrenzungsposten	29	23
Kurzfristige immaterielle Vermögenswerte		4
Übrige Vermögenswerte	431	120
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	4.255	4.543

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen fielen im Dezember 2025 im Vergleich zu Dezember 2024 niedriger aus. Dieser Rückgang resultiert aus gesunkenen Erdgaspreisen zum Jahresende 2025 gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Bezüglich der Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen wird auf die Anhangangabe 37 verwiesen.

Der Anstieg der geleisteten Anzahlungen resultiert im Wesentlichen aus vertraglich vereinbarten Vorauszahlungen für disponierte Gaslieferungen.

Der SEFE-Konzern ist Vertragspartei einer Factoring-Vereinbarung mit einer Bank über den revolving Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bis zu einem Maximalvolumen von 200 Mio. EUR. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Gesamtvolumen von 3 Mio. EUR im Rahmen dieses Programms veräußert.

Im Rahmen der Vereinbarung überträgt der Konzern sämtliche Rechte im Zusammenhang mit den veräußerten Forderungen auf den Käufer und behält ausschließlich diejenigen Rechte zurück, die zur Erbringung der vereinbarten Inkassodienstleistungen für den Forderungskäufer erforderlich sind. Die für den Abgang der Forderungen maßgeblichen Risiken betreffen das Kreditrisiko sowie das Risiko verspäteter Zahlungen. Im Rahmen der Vereinbarung wird das Kreditrisiko vollständig und das Spätzahlungsrisiko teilweise übertragen. Damit werden die wesentlichen Chancen und Risiken für die im Rahmen der Factoring-Vereinbarung verkauften Forderungen weder vollständig übertragen noch vollständig zurückbehalten. Die im Rahmen des Programms veräußerten Forderungen werden daher in Höhe des zurückbehaltenen maximalen Verlustrisikos bilanziert (sogenanntes „Continuing Involvement“).

Der Nominalbetrag der zum Bilanzstichtag im Rahmen der Factoring-Vereinbarung veräußerten und noch ausstehenden Forderungen beträgt 2 Mio. EUR. Das mit diesen Forderungen verbundene maximale Verlustrisiko beläuft sich auf 13 TEUR und wird aufgrund seiner wertmäßigen Geringfügigkeit nicht bilanziert.

Vertragsvermögenswerte im Sinne des IFRS 15 stellen keine Finanzinstrumente dar.

Die Forderungen aus sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Vorsteuerforderungen.

Der Bilanzwert der originären Finanzinstrumente ergibt sich nach Abzug gebildeter Wertberichtigungen wie folgt:

BILANZWERTE ORIGINÄRER FINANZINSTRUMENTE UND VERTRAGSVERMÖGENSWERTE		
Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Originäre Finanzinstrumente, brutto *	3.631	4.222
Vertragsvermögenswerte	268	303
Wertberichtigungen auf originäre Finanzinstrumente *	-73	-100
Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte	-1	-1
Originäre Finanzinstrumente und Vertragsvermögenswerte, Bilanzwert	3.824	4.424

* Vorjahreswert angepasst.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen dargestellt.

Von Geschäftspartnern gestellte Sicherheiten betragen zum 31. Dezember 2025 31 Mio. EUR (Vorjahr: 65 Mio. EUR).

ERWARTETE KREDITVERLUSTE AUS FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN SOWIE SONSTIGEN KURZFRISTIGEN FORDERUNGEN

Mio. €	Erwarteter Gesamtlaufzeit-Kreditverlust				Summe
	Erwarteter 12-Monats-Kreditverlust	Ausfallrisiko signifikant erhöht	Bonität beeinträchtigt/wertberichtigt	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
01.01.2024	-1	-1	-35	-62	-99
Zugänge	-1		-7	-5	-12
Abgänge	1		2	10	13
Änderungen der Risikoparameter				0	0
Umbuchung in den erwarteten Gesamtlaufzeit-Kreditverlust	0	1	-1		
Währungsumrechnung				-2	-2
Summe 31.12.2024 *	-1		-40	-60	-100
Änderungen des Konsolidierungskreises			11	0	11
Zugänge	-0		-1	-9	-10
Abgänge	0		5	19	24
Änderungen der Risikoparameter				-0	-0
Währungsumrechnung	0			1	1
Summe 31.12.2025	-0		-25	-48	-73

* Vorjahreswert angepasst.

Ebenso wird dargestellt, wie Änderungen der Bruttobuchwerte von Finanzinstrumenten während des Berichtszeitraums zu Änderungen der Risikovorsorge geführt haben.

In Übereinstimmung mit IFRS 9 wendet der Konzern für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine wesentliche Finanzierungskomponente beinhalten, den vereinfachten Ansatz an, um die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu ermitteln.

Hinsichtlich des zum Abschlussstichtag weder überfälligen noch wertgeminderten Bestandes an Forderungen bestehen keine Anzeichen, dass Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Für einige Finanzinstrumente schließt der Konzern Rahmenverrechnungsverträge sowie Sicherheitsvereinbarungen mit seinen Kontrahenten ab. Die Angaben erfolgen in der Anhangangabe 31.

Zum 31. Dezember 2025 sind keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder sonstige Forderungen (Vorjahr: 2.600 Mio. EUR) als Sicherheiten für Kreditlinien verpfändet.

17 Derivative finanzielle Vermögenswerte

DERIVATIVE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Mio. €	31.12.2025		31.12.2024	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Warenderivate	896	960	714	230
Fremdwährungsderivate	17	4	138	46
Zinsderivate		44	14	39
Summe derivative finanzielle Vermögenswerte	912	1.008	867	314

Die derivativen finanziellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Warenderivateschäfte.

Warenderivate sind maßgeblich von den schwankenden Marktpreisen für Energieprodukte abhängig, während Fremdwährungsderivate von Wechselkursen beeinflusst werden. Die Veränderungen zum 31. Dezember 2025 resultieren aus dem Anstieg der Marktpreise dieser Verträge.

Zinsderivate umfassen insbesondere Zinscaps, die der wirtschaftlichen Absicherung von Zinsänderungsrisiken aus Darlehensverbindlichkeiten dienen, sowie im Geschäftsjahr 2025 abgeschlossene Zinsswaps, die als Cashflow Hedges eingesetzt werden, um Schwankungen der Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Darlehen abzusichern.

Für einige Finanzinstrumente schließt der Konzern Rahmenverrechnungsverträge sowie Sicherheitsvereinbarungen mit seinen Kontrahenten ab. Die Angaben erfolgen in der Anhangangabe 31.

18 Vorräte

VORRÄTE

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Erdgas	39	33
Erdgas (bewertet zum Fair Value)	814	1.835
Flüssigerdgas (LNG)	24	36
LNG (bewertet zum Fair Value)	27	33
Strom und Erneuerbare-Energien-Zertifikate	77	136
Emissionsrechte	5	16
Emissionsrechte (bewertet zum Fair Value)	45	136
Übrige Waren (bewertet zum Fair Value)	187	
Sonstige Vorräte	82	74
Summe Vorräte	1.300	2.298

Sofern nicht anders angegeben, werden die Vorräte zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

Die zum Fair Value bewerteten Vorräte werden hauptsächlich zum Zweck gehalten, durch Marktschwankungen kurzfristig Gewinne zu erzielen. Veränderungen des Fair Values der Vorräte zwischen den Bilanzstichtagen werden ergebniswirksam erfasst. Der Fair Value wird auf Grundlage des Marktpreises für den Zeitpunkt frühestmöglicher Lieferung des jeweiligen Produktes zum Bilanzstichtag ermittelt. Der Fair Value des wesentlichen Teils der Vorräte wird als Level 2 der Bewertungshierarchie klassifiziert.

Unter „Strom und Erneuerbare-Energien-Zertifikate“ werden Bestände an „Clean Energy Certificates“ ausgewiesen, die im Rahmen des Fördermodells für erneuerbare Energien im Vereinigten Königreich gehandelt werden.

Unter den zum Fair Value bewerteten Emissionsrechten werden die Bestände an European Emission Allowances und die UK Emission Allowances ausgewiesen, die zu Handelszwecken erworben wurden. Der Rückgang resultiert aus der unterjährigen Veräußerung eines wesentlichen Teils der Emissionsrechte.

Die Erdgasvorräte veränderten sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen infolge des niedrigeren Preisniveaus sowie geringerer Bestände zum Bilanzstichtag.

Der erstmalige Ausweis übriger Waren ist auf Vorratsbestände aus den neu aufgenommenen Handelsaktivitäten im Bereich Metallhandel zurückzuführen.

In der Gesamtergebnisrechnung wurden unter dem Materialaufwand und im Nettoergebnis aus Trading, Hedging und Währungsumrechnung als Bestandsveränderung 924 Mio. EUR (Vorjahr: 980 Mio. EUR) sowie Aufwendungen aus der Umrechnung der in Fremdwährung bilanzierten Bestände im operativen Bereich in Höhe von 55 Mio. EUR (Vorjahr: Erträge in Höhe von 76 Mio. EUR) erfolgswirksam erfasst. Darüber hinaus wurden aufgrund der Preisentwicklung zum Stichtag Wertberichtigungen auf Vorräte in Höhe von 3 Mio. EUR (Vorjahr 0 Mio. EUR) vorgenommen. Im Vorjahr waren zudem im Zuge der erstmaligen Vollkonsolidierung der WIGA und ihrer Tochtergesellschaften Vorratsbestände in Höhe von 42 Mio. EUR zugegangen.

Zum 31. Dezember 2025 waren Vorräte in Höhe von 543 Mio. EUR (Vorjahr: 1.496 Mio. EUR) als Sicherheiten für eine Kreditlinie verpfändet.

19 Immaterielle Vermögenswerte

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Mio. €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Erworbene Software	Selbst entwickelte Software	Software in Entwicklung	Vertragliche Rechte	Andere immaterielle Vermögenswerte	Summe immaterielle Vermögenswerte
01.01.2024	1	125	172	4	129	39	470
Änderungen des Konsolidierungskreises		2		1		19	22
Zugänge	381	1	5	14	2	11	414
Abgänge		-34	-22			-2	-58
Umbuchungen		1	13	-14			0
Währungsumrechnung	0	3	8	0	0	0	12
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2024	382	97	177	6	131	67	860
01.01.2024		125	136		126	15	402
Zugänge		1	14		0	10	26
Abgänge		-34	-22			-2	-58
Wertminderungen						1	1
Währungsumrechnung		3	6		0	0	10
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2024		95	135		126	25	380
Summe Buchwerte 31.12.2024	382	2	41	6	5	43	479
01.01.2025	382	97	177	6	131	67	860
Änderungen des Konsolidierungskreises		-0				-0	-0
Zugänge	-1	3	0	67		1	70
Abgänge		-11			-19	-48	-78
Umbuchungen		3	45	-47		0	1
Währungsumrechnung	-0	-2	-10	-0	-0	-0	-12
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2025	381	89	212	25	112	20	840
01.01.2025		95	135		126	25	380
Änderungen des Konsolidierungskreises		-0				-0	-0
Zugänge		2	16		0	1	20
Abgänge		-11			-19	-24	-54
Währungsumrechnung		-2	-7		-0	-0	-9
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2025		83	144		107	2	336
Summe Buchwerte 31.12.2025	381	6	68	25	5	18	504

Außer einem Geschäfts- oder Firmenwert besaß der Konzern zum 31. Dezember 2025 wie im Vorjahr keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde nach IAS 36 einer jährlichen Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Hierfür wurde für jede Gruppe von ZGE, auf die ein Geschäfts- oder Firmenwert allokiert wurde, ein erzielbarer Betrag in Form eines Nutzungswerts ermittelt.

Der überwiegende Großteil des ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerts betrifft Finanzierungssynergien, die dem Konzern aus der Akquisition der WIGA-Gruppe zugutekommen. Die Finanzierungssynergien ergeben sich für den SEFE-Konzern daraus, dass das regulierte Geschäft der WIGA-Gruppe die für die Handels- und Vertriebsaktivitäten des Konzerns typische Ertragsvolatilität reduziert. Folglich ist der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 380 Mio. EUR den ZGE zugeordnet, die jeweils als Gruppe die Geschäftsfelder Handel und Vertrieb ausmachen.

Darüber hinaus existiert im Konzern ein Geschäfts- oder Firmenwert, der sich auf das Endkundengeschäft im Vereinigten Königreich bezieht. Dieser wird vollständig der jeweiligen Einzelgesellschaft als ZGE zugeordnet und nur auf dieser Ebene auf Wertminderung geprüft.

Der Geschäfts- oder Firmenwert des SEFE-Konzerns ist in Höhe von 346 Mio. EUR der ZGE-Gruppe „Handel“ und in Höhe von 35 Mio. EUR der ZGE-Gruppe „Vertrieb“ zugeordnet. Grundlage für die Ermittlung des jeweiligen Nutzungswerts ist die Mittelfristplanung für das jeweilige Geschäftsfeld über einen Zeitraum von fünf Jahren. Diese Planrechnungen wurden entsprechend dem „Bottom-up-Ansatz“ aus den Einzelplanungen der Untereinheiten hergeleitet.

Die wesentlichen Annahmen, die bei der Nutzwertberechnung verwendet wurden, betreffen den Abzinsungssatz und die mittelfristige Entwicklung des EBITDA. Eine Wachstumsrate für die Phase der ewigen Rente wurde nicht unterstellt.

Wesentliche Annahmen für die Werthaltigkeitsprüfung sind periodenspezifische Abzinsungssätze (6,53 % und 6,57 % nach Steuern bzw. 8,88 % und 9,47 % vor Steuern) sowie eine sukzessive Erholung des EBITDA auf ein Normalniveau.

Den einzelnen Mittelfristplanungen liegen Annahmen über Preisentwicklung, -volatilität und Absatzvolumen zugrunde. Für den Planungshorizont wird dabei in den Geschäftsfeldern Handel und Vertrieb mit einer Normalisierung der Energiepreise gerechnet. Dieser Annahme liegt die beobachtete Entwicklung auf den Energiemärkten in den vergangenen beiden Jahren zugrunde. Vor diesem Hintergrund rechnet der Konzern mit einer weltweit steigenden Energienachfrage, die sich positiv auf die Handels- und Vertriebsvolumina des Konzerns auswirken wird.

Die zum Jahresende für beide Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommenen Werthaltigkeitsprüfungen ergaben jeweils keinen Wertminderungsbedarf. Die Ergebnisse beider ZGE-Gruppen wurden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen, bei der eine Minderung der Wachstumsrate in der ewigen Rente (-0,5 % statt 0,0 %), eine Reduzierung des geplanten EBIT im Detailplanungszeitraum um 5 % und eine Erhöhung des Abzinsungssatzes (7,07 % statt 6,57 % nach Steuern) angenommen wurden. Die Änderungen dieser wesentlichen Annahmen würden bei keiner ZGE-Gruppe, auf die ein Geschäfts- oder Firmenwert allokiert wurde, zu einem Wertminderungsbedarf führen.

Zum 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 waren keine immateriellen Vermögenswerte als Sicherheiten verpfändet.

20 Sachanlagen

SACHANLAGEN

Mio. €	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe Sachanlagen
01.01.2024	111	1.547	213	34	1.905
Änderungen des Konsolidierungskreises	98	2.815	8	166	3.088
Zugänge	5	43	8	104	160
Abgänge		-3	-1		-4
Aktivierte Fremdkapitalkosten				1	1
Neubewertung		1		1	1
Umbuchungen	5	18	1	-24	
Währungsumrechnung			4	0	4
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2024	219	4.420	234	281	5.154
01.01.2024	81	841	187	5	1.114
Zugänge	3	95	8		107
Abgänge		-3	-1		-4
Wertminderungen				3	3
Währungsumrechnung			3		3
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2024	83	933	198	8	1.223
Summe Buchwerte 31.12.2024	136	3.487	36	273	3.931
01.01.2025	219	4.420	234	281	5.154
Änderungen des Konsolidierungskreises	-13	-12	-104	-0	-130
Zugänge	7	98	14	192	310
Abgänge	-2	-2	-12	-8	-24
Aktivierte Fremdkapitalkosten				9	9
Neubewertung	1	-29		-0	-29
Umbuchungen	1	45	12	-60	-1
Währungsumrechnung	0		-5	-0	-5
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2025	213	4.520	138	414	5.285
01.01.2025	83	933	198	8	1.223
Änderungen des Konsolidierungskreises	-13	-11	-97	-0	-121
Zugänge	5	219	12		236
Abgänge	-1	-2	-12	-4	-18
Wertminderungen	17	129	0	24	169
Währungsumrechnung	0		-5		-4
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2025	91	1.268	97	28	1.485
Summe Buchwerte 31.12.2025	121	3.251	42	386	3.800

Im Geschäftsjahr wurden die Nutzungsdauern der Gasspeicher auf Grund neuer technischer Einschätzungen angepasst. Diese Änderung sowie geänderte Diskontierungssätze führen zu der Neubewertung der aktivierten Rückbauverpflichtungen und der korrespondierenden Rückbaurückstellung. In diesem Zusammenhang wurde ein Ertrag in Höhe von 9 Mio. EUR aus der Auflösung der Rückstellung erfasst. Zudem reduzieren sich die Abschreibungen um 1 Mio. EUR.

Im Verlauf des Geschäftsjahres war die Ertragskraft einzelner Erdgasspeicher aufgrund niedriger und teilweise invertierter saisonaler Gaspreis-Spreads gesunken. Zudem konnten nicht alle verfügbaren Arbeitsgaskapazitäten vollständig vermarktet werden. Eine signifikante Verbesserung der Ertragskraft ist kurz- bis mittelfristig aufgrund der nur langsam steigenden Spreads nicht absehbar. Folglich wurden für alle Erdgasspeicher des Konzerns Werthaltigkeitstests durchgeführt.

Die Erdgasspeicher sind als einzelne ZGE klassifiziert. Der für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung berechnete erzielbare Betrag entspricht bei zwei Speicher-ZGE dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Der Zeitwert wurde anhand des Barwerts zukünftiger Free Cashflows nach Steuern bestimmt, die über einen Detailplanungszeitraum von fünf Jahren prognostiziert und anschließend bis zum Ende der Nutzungsdauer des jeweiligen Erdgasspeichers extrapoliert wurden.

Wesentliche Grundlage für die Schätzung der künftigen Free Cashflows waren marktgestützte Inputfaktoren (Level 2 der Bewertungshierarchie), insbesondere künftige Gaspreis-Spreads und Gaspreise, die aus der aktuell am Markt beobachtbaren Terminpreiskurve für Erdgas am Handelspunkt TTF abgeleitet

wurden. Diese Marktdaten liegen für einen Zeithorizont von zehn Jahren vor. Für den darüberhinausgehenden Planungszeitraum wurde ein Anstieg der Gaspreis-Spreads in Höhe der erwarteten Inflationsrate von 2 % unterstellt.

Die Betriebskosten der Speicher basieren im Detailplanungszeitraum auf der von der Unternehmensführung genehmigten Planung. Für den anschließenden Zeitraum erfolgte ebenso eine Fortschreibung mit einer erwarteten Inflationsrate von 2 %. Am Ende der jeweiligen Nutzungsdauer wird angenommen, dass das Kissengas der Speicher ausgefördert und veräußert wird. Für die Bewertung dieser Gasmengen wurde der jeweils für die betreffende Periode geltende Terminpreis zugrunde gelegt.

Für die Diskontierung der künftigen Cashflows wurden periodenspezifische gewichtete Kapitalkosten (WACC) nach Steuern zwischen 4,58 % und 5,09 % verwendet.

Die Werthaltigkeitsprüfung ergab für zwei Erdgasspeicher einen erzielbaren Betrag in Höhe von 139 Mio. EUR. Dieser Betrag ist niedriger als der Buchwert der entsprechenden ZGE, sodass sich insgesamt ein Wertminderungsbedarf in Höhe von 132 Mio. EUR ergeben hat. Im Einzelnen wurden in diesem Zusammenhang Gebäude um 17 Mio. EUR, technische Anlagen und Maschinen um 91 Mio. EUR und Anlagen im Bau um 24 Mio. EUR wertgemindert.

Eine weitere Wertminderung im Sachanlagevermögen ergab sich aus einem Drohverlust im Zusammenhang mit einem langfristigen Mietvertrag, bei dem der SEFE-Konzern Kissengas an einen konzernfremden Erdgasspeicherbetreiber vermietet. SEFE erhält das Kissengas am Ende der Laufzeit des Mietvertrags im März 2031 zurück. Aufgrund der rückläufigen Marktpreise für Erdgas besteht jedoch das Risiko, dass der Marktwert des

Kissengases zu diesem Zeitpunkt unter dem derzeitigen Buchwert liegen wird.

Unter Zugrundelegung des aktuell am Markt beobachtbaren Terminpreises und unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Mietzahlungen wurde eine Wertminderung in Höhe von 38 Mio. EUR ermittelt und als außerplanmäßige Abschreibung des entsprechenden Kissengases im Sachanlagevermögen erfasst. Da das vermietete Kissengas unter den technischen Anlagen ausgewiesen wird, entfällt die komplette Wertminderung auf diese Anlagenklasse. Für die Diskontierung der Cashflows aus dem Mietvertrag wurden periodenspezifische gewichtete Kapitalkosten zwischen 4,58 % und 5 % (nach Steuern) bzw. 6,64 % und 6,85 % (vor Steuern) verwendet.

Zum 31. Dezember 2025 waren Sachanlagen in Höhe von 6 Mio. EUR (Vorjahr: 158 Mio. EUR) als Sicherheiten für eine Kreditlinie verpfändet.

21 Nutzungsrechte

NUTZUNGSRECHTE

Mio. €	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Schiffe	Summe Nutzungsrechte
01.01.2024	91	236	0	500	827
Änderungen des Konsolidierungskreises	2				2
Zugänge	3			44	48
Abgänge	-4				-4
Neubewertung	37	2			39
Währungsumrechnung	3			34	37
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2024	131	238	0	578	948
01.01.2024	41	149	0	170	360
Zugänge	13	12	0	106	131
Währungsumrechnung	2			15	17
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2024	55	161	0	291	508
Summe Buchwerte 31.12.2024	76	77	0	288	440
01.01.2025	131	238	0	578	948
Zugänge	13	1			14
Abgänge	-15		-3	-60	-78
Neubewertung	7	1	3		11
Währungsumrechnung	-4	-0	-0	-65	-69
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2025	132	241	0	454	826
01.01.2025	55	161	0	291	508
Zugänge	17	13	0	109	140
Abgänge	-11		-0	-60	-70
Wertminderungen	1	14			15
Währungsumrechnung	-2			-36	-38
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2025	61	188	0	305	554
Summe Buchwerte 31.12.2025	71	53	0	149	273

Die Neubewertung der Nutzungsrechte wurde im laufenden Jahr erfolgsneutral vorgenommen. Diese Anpassung ist auf eine Erhöhung der entsprechenden Leasingverbindlichkeiten aufgrund von indexbasierten Preisanpassungen zurückzuführen.

Die Zugänge zu den Nutzungsrechten in Höhe von 14 Mio. EUR sind nicht Bestandteil der Kapitalflussrechnung, da keine Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente eingesetzt werden. Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus Anmietung eines Gebäudes.

Neben den sich im Eigentum des Konzerns befindlichen Erdgasspeichern ist der Konzern zudem Vertragspartei eines langfristigen Leasingvertrags über einen Teil der Kavernen eines Kavernenspeichers. Dieser Vertrag ist als Nutzungsrecht aktiviert. Analog zu den eigenen Speichern stellte der Rückgang der saisonalen Gaspreis-Spreads einen Anlass für die Durchführung einer Wertüberprüfung des Nutzungsrechts am Speicher Nüttermoor dar.

Für die Werthaltigkeitsprüfung wurde ein erzielbarer Betrag als Nutzungswert ermittelt, wobei im Wesentlichen die gleiche Methode sowie ähnliche Inputfaktoren wie bei eigenen Erdgasspeichern verwendet wurden. Für die Diskontierung der geschätzten Cashflows wurden periodenspezifische gewichtete Kapitalkosten zwischen 4,58 % und 5,00 % (nach Steuern) bzw. 6,64 % und 6,88 % (vor Steuern) verwendet.

Der Werthaltigkeitstest ergab einen erzielbaren Betrag in Höhe von 61 Mio. EUR, woraus eine Wertberichtigung in Höhe von 14 Mio. EUR resultiert.

22 At equity bewertete Unternehmen

AT EQUITY BILANZIERTER BETEILIGUNGEN

Mio. €	Teilkonzern WIGA	IKG	EKG	Teilkonzern VEMEX	PremiumGas	At equity bewertete Unternehmen
01.01.2024	540	6	0			546
Ergebnisanteil SEFE	16	-1			1	15
Anteil an direkt im Eigenkapital erfassten Erträgen und Aufwendungen:	-6			0		-6
Währungsumrechnung von Abschlüssen				0		0
Cashflow Hedges	-6					-6
Abgänge und Kapitalherabsetzung	-549				-1	-550
Summe Buchwerte 31.12.2024		5	0			5
Ergebnisanteil SEFE		0		0		0
Anteil an direkt im Eigenkapital erfassten Erträgen und Aufwendungen:				-0		-0
Währungsumrechnung von Abschlüssen				-0		-0
Abgänge und Kapitalherabsetzung		-5				-5
Summe Buchwerte 31.12.2025			0			0

Die Etzel-Kavernenbetriebs-Verwaltungsgesellschaft mbH und die Etzel-Kavernenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG werden zusammen als EKG ausgewiesen.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 waren die EKG in der Gasspeicherung, die Industriekraftwerk Greifswald GmbH (IKG) in der Wärme- und Stromerzeugung sowie die PremiumGas S.p.A. und der Teilkonzern VEMEX s.r.o. im Gashandel tätig.

PremiumGas, IKG und der Teilkonzern VEMEX wurden im Hinblick auf ihren Anteil an der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns als unwesentlich eingestuft und in die sonstigen Beteiligungen umgliedert.

Für die at equity bewerteten Unternehmen sind keine öffentlichen Marktnotierungen verfügbar. Für die im Konzern at equity bilanzierten Beteiligungen wurden mangels Wesentlichkeit keine Werthaltigkeitstests durchgeführt. Darüber hinaus bestanden auch keine Hinweise auf mögliche Wertaufholungen.

Zum 31. Dezember 2025 unterlagen die Finanzmittelbestände wie im Vorjahr keinen Verfügungsbeschränkungen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung ausgewählter Posten der Bilanz und Gesamtergebnisrechnung der wesentlichen at equity bewerteten Unternehmen (jeweils 100 %).

ZUSAMMENGEFASSTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG AT EQUITY BILANZIERTER BETEILIGUNGEN

Mio. €	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschafts- unternehmen
	EKG		Teilkonzern WIGA
	2025	2024	2024
Umsatzerlöse	80	73	469
Zinserträge	17	2	17
Abschreibungen	30	30	121
Zinsaufwand	12	13	69
Ertragsteuern	1	1	3
Periodenergebnis	20	5	41
Erträge und Aufwendungen, direkt im Eigenkapital erfasst			-11
Summe Gesamtergebnis	20	5	30

ZUSAMMENGEFASSTE BILANZ AT EQUITY BILANZIERTER BETEILIGUNGEN

Mio. €	Assoziierte Unternehmen	
	EKG	
	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Vermögenswerte	14	14
Langfristige Vermögenswerte	480	508
Kurzfristige Verbindlichkeiten	34	36
Langfristige Verbindlichkeiten	421	469
Eigenkapital	38	17

Angaben für PremiumGas, IKG und den Teilkonzern VEMEX entfallen, da die Gesellschaften für den Konzern unwesentlich sind.

23 Sonstige langfristige Vermögenswerte

SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Mio. €	Sonstige Beteiligungen	Ausleihungen	Langfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing	Sonstige langfristige Forderungen	Übrige langfristige Vermögenswerte und RAP	Summe sonstige langfristige Vermögenswerte
01.01.2024	0	220	28	2	0	251
Änderungen des Konsolidierungskreises	1	-400			34	-365
Zugänge		200	1	19	28	248
Abgänge		-6	-14	-0	-18	-39
Aufzinsung		3	0			3
Umbuchungen			-5	-6	-1	-12
Währungsumrechnung			0	0		0
Anschaffungskosten 31.12.2024	1	16	9	15	44	85
01.01.2024	20	1	0	0	0	22
Abgänge		-4				-4
Wertminderungen			1			1
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2024	14	16	2	15	44	80
01.01.2024	13	16	9	15	44	85
Abgänge	-1					-1
Änderungen des Fair Value 31.12.2024	13	16	9	15	44	80
Summe Buchwerte 31.12.2024	14	16	9	15	44	85
01.01.2025	1	16	9	15	44	85
Änderungen des Konsolidierungskreises				-1		-1
Zugänge	33		6	3	32	74
Abgänge	-17	-7		-11	-20	-55
Aufzinsung		12	0			12
Umbuchungen			-5	-0	-5	-10
Währungsumrechnung			-0			-0
Anschaffungskosten 31.12.2025	16	21	11	6	50	104
01.01.2025	16	16	2	0	0	18
Abgänge		-16	-2			-18
Wertminderungen				0		0
Wertaufholung			-0			-0
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2025	13	0	0	0	0	13
01.01.2025	6	0	0	0	0	6
Zugänge	6					6
Änderungen des Fair Value 31.12.2025	19	21	11	6	50	19
Summe Buchwerte 31.12.2025	35	21	11	6	50	123

Sonstige Beteiligungen enthalten Gesellschaften, die aufgrund ihrer Beteiligungsquote oder ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht vollkonsolidiert oder at equity in den Konzernabschluss einbezogen werden.

SONSTIGE BETEILIGUNGEN

Gesellschaft, Sitz	31.12.2025		31.12.2024	
	Anteil (in %)	Über	Anteil (in %)	Über
24 SEFE M&T México S. de R.L. de C.V., Tijuana (Mexiko)	100,0	03/09	100,0	03/09
25 WIEE Bulgaria EOOD, Sofia (Bulgarien)	100,0	02	100,0	02
26 SEFE Turkey Enerji A.Ş., Istanbul (TR)	100,0	02	100,0	02
27 SEFE Marketing & Trading India Pte Ltd., Singapur (Singapur)	100,0	07	100,0	07
28 VEMEX s.r.o., Prag (Tschechien) *	67,0	01	67,0	01
29 PremiumGas S.p.A., Bergamo (Italien), in Liquidation	50,0	01	50,0	01
30 Industriekraftwerk Greifswald GmbH, Kassel (Deutschland)	51,0	14	51,0	14
31 Bunde-Etzel-Pipeline Verwaltungsgesellschaft mbH, Westerstede (Deutschland)	16,0	01	16,0	01
32 Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG, Westerstede (Deutschland)	16,0	01	16,0	01
33 Gas Trading S.A., Warschau (Polen)	2,3	11	2,3	11
34 Trading Hub Europe GmbH, Ratingen (Deutschland)	9,1	20	9,1	20
35 PRISMA European Capacity Platform GmbH, Leipzig (Deutschland)	1,3	20	1,3	20

* Die im Rahmen von Teilkonzernabschlüssen berücksichtigten Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden nicht gesondert aufgeführt.

Im Zusammenhang mit beihilferechtlichen Auflagen der EU-Kommission bezüglich der Umstrukturierung des SEFE-Konzerns wurden folgende Beteiligungen im Geschäftsjahr veräußert:

- Die SEFE Mobility GmbH wurde am 31. Dezember 2025 für einen Kaufpreis in Höhe von 3 Mio. EUR verkauft. Das Abgangsergebnis beträgt -2 Mio. EUR. Zuvor hatte die Gesellschaft eine Kapitalherabsetzung in Höhe von 13 Mio. EUR vorgenommen.
- Die IMUK AG wurde am 7. Oktober 2025 für einen Kaufpreis in Höhe von 420 TCHF verkauft. Das Abgangsergebnis beträgt 1 Mio. EUR.

Die Abgänge aus den erwarteten Kreditverlusten betreffen die Wertaufholung einer wertberichtigten Ausleihung an ein Gemeinschaftsunternehmen.

ERWARTETE KREDITVERLUSTE AUS DEN SONSTIGEN LANGFRISTIGEN VERMÖGENSWERTEN

Mio. €	Erwarteter Gesamtlaufzeit-Kreditverlust				Summe
	Erwarteter 12-Monats-Kreditverlust	Ausfallrisiko signifikant erhöht	Bonität bewertet/berichtigt		
			einträchtig/berichtigt	wertberichtigt	
01.01.2024		-1	-20		-22
Zugänge			-1		-1
Abgänge	0		4		4
Umbuchungen *	0	1	-1		0
Summe 31.12.2024			-18		-18
Zugänge	-0				-0
Abgänge	0		18		18
Umbuchungen	-0		0		0
Summe 31.12.2025	-0				-0

* In den erwarteten Gesamtlaufzeit-Kreditverlust, weil das Ausfallrisiko signifikant steigt (nicht wertberichtigt).

24 Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern betreffen folgende Bilanzposten und Sachverhalte:

LATENTE STEUERN		
Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Vermögenswerte	62	122
Langfristige Vermögenswerte	66	74
Kurzfristige Schulden	139	176
Langfristige Schulden	268	194
Steuerliche Verlustvorräte	236	193
Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern	-371	-328
Latente Steueransprüche	399	431
Kurzfristige Vermögenswerte	-107	-120
Langfristige Vermögenswerte	-257	-280
Kurzfristige Schulden	-129	-138
Langfristige Schulden	-30	-42
Outside basis differences	-1	-7
Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern	371	328
Latente Steuerschulden	-153	-259
Latente Steuern aus Änderungen des Konsolidierungskreises, Währungsumrechnung und Sonstigem	22	137
Latente Steuern in den Ertragsteuern	-36	-22
Direkt im Eigenkapital erfasste latente Steuern	-61	-97
Veränderungen latente Steuern	-75	18

Die latenten Steuern aus Änderungen des Konsolidierungskreises, Währungsumrechnung und Sonstigem entfallen mit 22 Mio. EUR (Vorjahr: -17 Mio. EUR) auf die Währungsumrechnung in ausländischer Währung bilanzierter aktiver und passiver latenter Steuern. Effekte aus der Änderung des Konsolidierungskreises betragen 0 Mio. EUR (Vorjahr: 154 Mio. EUR).

Die steuerlichen Verlustvorräte werden nachfolgend dargestellt:

STEUERLICHE VERLUSTVORTRÄGE		
Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Inländische Verlustvorräte	2.426	965
Ausländische Verlustvorräte	847	1.033
Summe Verlustvorräte	3.273	1.999

Auf steuerliche Verluste in Höhe von 2.270 Mio. EUR (Vorjahr: 1.034 Mio. EUR) wurden keine latenten Steuern aktiviert (IAS 12.81 (e)). Auf temporäre Differenzen in Höhe von 104 Mio. EUR (Vorjahr: 1.821 Mio. EUR) wurden ebenso keine aktiven latenten Steuern gebildet (IAS 12.81 (e)).

Die Bemessungsgrundlage der nicht passivierten latenten Steuern im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen (IAS 12.81(f) in Verbindung mit IAS 12.39) beträgt 25 Mio. EUR (Vorjahr 22 Mio. EUR).

Die inländischen Verlustvorräte entfallen mit 1.766 Mio. EUR (Vorjahr: 948 Mio. EUR) auf Gewerbesteuerverlustvorräte, mit 475 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR) auf körperschaftsteuerliche Verlustvorräte, mit 169 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR) auf Zinsvorräte und mit 16 Mio. EUR (Vorjahr: 17 Mio. EUR) auf einkommensteuerliche Verlustvorräte. Die Erhöhung der inländischen Verlustvorräte ist auf die Ausübung eines steuerlichen Wahlrechts gemäß § 6 Abs. 1 EStG und Anpassungen aus Betriebsprüfungen zurückzuführen. Die aktivierten latenten Steueransprüche auf Verlustvorräte werden langfristig genutzt.

25 Rückstellungen

RÜCKSTELLUNGEN

Mio. €	Pensionen	Förderkosten	Rückbauverpflichtungen	Übrige	Summe Rückstellungen
01.01.2024	50	59	195	471	775
Änderungen des Konsolidierungskreises	26		498	2	527
Neubewertung	-7		1		-6
Zugänge	3		11	2	16
Auflösungen				-291	-291
Inanspruchnahme	-1			-140	-142
Aufzinsung	2	2	10	30	43
Umbuchungen				-61	-61
Währungsumrechnung			0	10	10
Summe 31.12.2024	72	61	714	24	871
Davon kurzfristig			1	5	7
Änderungen des Konsolidierungskreises			-2		-2
Neubewertung	-9	-2	-27		-38
Zugänge	3		16	2	21
Auflösungen			-10	-1	-11
Inanspruchnahme	-2			-7	-8
Aufzinsung	2	2	19	1	25
Umbuchungen	-0			-3	-3
Währungsumrechnung			-0	-2	-2
Summe 31.12.2025	66	61	711	15	853
Davon kurzfristig			6	5	11

Die Neubewertung der Pensionen bezieht sich auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen betreffen überwiegend Gastransportnetze und -speicher. Die Neubewertung der Rückbauverpflichtungen und Förderkosten ergibt sich im Wesentlichen infolge einer verlängerten Nutzungsdauer eines Speichers sowie Anpassungen langfristiger Zinsen.

Erläuterungen zur Bilanz

Folgende Mittelabflüsse im Zusammenhang mit langfristigen Rückstellungen werden entsprechend dem angenommenen Zeitpunkt ihrer Inanspruchnahme erwartet:

FÄLLIGKEITEN DER MITTELABFLÜSSE FÜR RÜCKSTELLUNGEN		
Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Im Folgejahr 1	0	0
Im Folgejahr 2	18	16
In den Folgejahren 3 bis 5	14	13
Mehr als 5 Jahre	957	924
Summe erwartete Mittelabflüsse aus Rückstellungen	989	953

Die Pensionsverpflichtungen des SEFE-Konzerns bestehen ausschließlich in Deutschland und beruhen auf kollektivvertraglichen Regelungen. Die zur Anwendung kommenden Pensionspläne werden aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen finanziert. Dabei wird zwischen verschiedenen Tarifarten und Einbringungsmöglichkeiten unterschieden, die letztlich in der Leistungsphase Berücksichtigung finden. Versorgungsleistungen im Sinne des Pensionsplanes stellen Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten sowie Ehegatten- und Hinterbliebenenversorgungen dar, die auf den gezahlten Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beruhen und über Direktzusagen sowie über eine Pensionskasse gewährt werden. Die Höhe der Leistungen richtet sich nach der durchschnittlichen Vergütung während der Betriebszugehörigkeit. Die Verantwortung für die Verwaltung, die Auszahlungen der Renten sowie die gutachterlichen Bewertungen der Pensionen liegt bei externen Pensionsverwaltern. Die wirtschaftlichen Leistungen werden durch das jeweilige Trägerunternehmen sichergestellt. Für die bestehenden Pensionspläne, für die entsprechende Rückstellungen gebildet wurden, bestehen keine darüber hinausgehenden besonderen Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzkennzahlen des Konzerns haben könnten.

Der Bewertung gemäß IAS 19 liegen folgende Annahmen zugrunde:

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN		
In Prozent	31.12.2025	31.12.2024
Diskontierungssätze	4,1	3,4
Lohn- und Gehaltstrends	2,8	2,8 ; 3,3
Rententrends	2,0	2,0 ; 2,3

Für die durchschnittliche Lebenserwartung werden zum 31. Dezember 2025 die Heubeck-Richttafeln 2018 G verwendet.

VERÄNDERUNGEN DER PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN	
Mio. €	Pensionsverpflichtungen
01.01.2024	50
Änderungen des Konsolidierungskreises	26
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-7
Beiträge der Arbeitnehmer	1
Laufender Dienstzeitaufwand	2
Pensionszahlungen	-1
Aufzinsung	2
Sonstige Einflüsse	0
Summe 31.12.2024	72
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-9
Beiträge der Arbeitnehmer	1
Laufender Dienstzeitaufwand	2
Pensionszahlungen	-2
Aufzinsung	2
Summe 31.12.2025	66

Die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste entstehen im Wesentlichen aus Änderungen der finanziellen Annahmen (8 Mio. EUR). Erfahrungsbedingte Effekte und Änderungen demografischer Annahmen haben einen unwesentlichen Einfluss (1 Mio. EUR).

Für die in der Bilanz angesetzten Pensionsverpflichtungen des SEFE-Konzerns bestehen keine Planvermögenswerte. Die nachfolgenden Sensitivitäten wurden, basierend auf einer detaillierten Bewertung, durch sachverständige Aktuarien berechnet. Eine Änderung der einzelnen Parameter um 0,25 Prozentpunkte bzw. der Sterbewahrscheinlichkeit um ein Jahr hätte bei ansonsten konstant gehaltenen Annahmen folgende Auswirkungen auf die Versorgungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag:

SENSITIVITÄTSANALYSE DER PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN				
Mio. €	2025		2024	
	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme
Veränderung des Abzinsungssatzes	-2	2	-3	3
Veränderung des Lohn-/Gehaltstrends	0	-0	0	-0
Veränderung des Rententrends	2	-2	3	-2
Veränderung der Sterbewahrscheinlichkeit	-2	2	-0	0

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt jährlich zum Bilanzstichtag. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen betrug zum 31. Dezember 2025 14 Jahre (Vorjahr: 16 Jahre). Die Beiträge des Arbeitgebers für das Folgejahr werden auf Vorjahresniveau erwartet.

Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber

Einige Pensionsverpflichtungen des SEFE-Konzerns sind durch Vermögen teilweise gegenfinanziert. Bei den entsprechenden Pensionsplänen handelt es sich um gemeinschaftliche Pensionspläne mehrerer Arbeitgeber über den Durchführungsweg mit der rechtlich unabhängigen BASF Pensionskasse VVaG. Die Pensionskasse legt das durch Beiträge gebildete Vermögen zwecks Risikostreuung in Anteilen ihrer verbundenen Unternehmen, Anteilen an Investmentvermögen sowie im Direktbestand gehaltenen festverzinslichen Wertpapieren, Immobilien und Baudarlehen an.

Seit 2022 hat die Pensionskasse erstmals nicht mehr die erforderlichen Informationen über die Höhe des Vermögens zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund werden die Pläne entsprechend den Regelungen des IAS 19.34 als beitragsorientierte Pläne fortgeführt.

Die gemeinschaftlichen Pensionspläne mehrerer Arbeitgeber bestehen seit 2016 nur noch im Rahmen von außerordentlichen Mitgliedschaften, bei denen die bis dahin erworbenen Anwartschaften fortgeführt, jedoch keine neuen erworben werden. Folglich werden weder von Gesellschaften des SEFE-Konzerns noch von den an den Plänen weiterhin als außerordentliche Mitglieder partizipierenden Arbeitnehmern des Konzerns Beiträge an die Pensionskasse geleistet. Eine etwaige Nachschussverpflichtung besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Subsidiärhaftung. Eine daraus entstehende nachträgliche Zahlungsverpflichtung ist für den SEFE-Konzern aufgrund des limitierten Zugangs zu notwendigen Informationen nicht genau bestimmbar. Die Pensionskasse hat bislang keine in dem Zusammenhang stehenden Nachschussforderungen geltend gemacht und es wurden seitens des SEFE-Konzerns keine Zahlungen für etwaige bestehende Unterdeckungen geleistet.

26 Finanzverbindlichkeiten

FINANZVERBINDLICHKEITEN

Mio. €	Kurzfristig				Langfristig		
	Cash-Pool- Verbindlichkeiten	Übrige Verbindlichkeiten gegenüber		Leasing- verbindlichkeiten	Übrige Verbindlichkeiten gegenüber		Leasing- verbindlichkeiten
		Darlehen	Kreditinstituten		Darlehen	Kreditinstituten	
01.01.2024	203	0	144			472	
Änderungen des Konsolidierungskreises	-203	1.069	16	2	355	6	1
Neubewertung				0			24
Zugänge		209	1	25	1	0	23
Abgänge		-221	-9	-172	-6	-1	
Aufzinsung				5			11
Umbuchungen				147			-147
Währungsumrechnung				7			13
Summe 31.12.2024		1.057	8	159	349	5	397
Änderungen des Konsolidierungskreises	0						
Neubewertung				1	-9		5
Zugänge		4	1	2	1.801	0	13
Abgänge		-1.111	-9	-165	-350	-1	-0
Aufzinsung				4			10
Umbuchungen		120		130	-120		-130
Währungsumrechnung		-0		-13			-20
Summe 31.12.2025	0	70		118	1.673	4	275

Die Darlehenszugänge in Höhe von 1.800 Mio. EUR betreffen die Refinanzierung der WIGA-Gruppe. Die zum vorherigen Bilanzstichtag bestehenden Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 1.461 Mio. EUR wurden im Geschäftsjahr vorzeitig zurückgeführt. Im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen wurde ein Leverage-Covenant festgelegt, das jeweils zum Quartalsende einzuhalten ist. Sowohl im Geschäftsjahr als auch in der Planung liegt das Covenant deutlich unterhalb des festgelegten Höchstwertes.

Das Risiko einer vorzeitigen Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten wird daher als sehr gering eingeschätzt. Dem SEFE-Konzern steht weiterhin eine Kreditlinie der KfW in Höhe von 2.500 Mio. EUR zur Verfügung. Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag Avallinien in Höhe von insgesamt 2.387 Mio. EUR sowie entsprechende Fremdwährungslinien. Die KfW-Kreditlinie ist durch Verpfändung von Vermögenswerten des Konzerns abgesichert. Die erwarteten Mittelabflüsse werden in der Anhangangabe 31 dargestellt.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Finanzgarantien dargestellt:

ENTWICKLUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN AUF FINANZGARANTIEN

Mio. €	Erwarteter Gesamtlaufzeit-Kreditverlust bei beeinträchtigter Bonität/wertberichtigt
01.01.2024	13
Zugänge	5
Summe 31.12.2024	18
Zugänge	1
Währungsumrechnung	0
Summe 31.12.2025	18

27 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Mio. €	31.12.2025		31.12.2024	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.225		2.952	
Vertragsverbindlichkeiten	13		15	
Ausstehende Rechnungen	342		388	
Übrige Verbindlichkeiten	79	3	77	2
Originäre Finanzinstrumente und Vertragsverbindlichkeiten	2.658	3	3.431	2
Erhaltene Anzahlungen	64		31	
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	192		272	
Rechnungsabgrenzungsposten	1	3	3	3
Übrige Schulden	256	3	305	3
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	2.915	7	3.736	5

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fielen im Dezember 2025 im Vergleich zu Dezember 2024 niedriger aus. Dieser Rückgang resultiert aus gesunkenen Erdgaspreisen zum Jahresende 2025 gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Bezüglich der Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen wird auf die Anhangangabe 37 verwiesen. Vertragsverbindlichkeiten im Sinne des IFRS 15 stellen keine Finanzinstrumente dar.

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern beinhalten:

VERBINDLICHKEITEN AUS SONSTIGEN STEUERN

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Umsatzsteuer	106	155
Übrige Steuern	86	117
Summe Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	192	272

28 Derivative finanzielle Verbindlichkeiten

DERIVATIVE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Mio. €	31.12.2025		31.12.2024	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Warenderivate	610	306	1.247	345
Fremdwährungsderivate	83	16	12	4
Sonstige Derivate			15	
Summe derivative finanzielle Verbindlichkeiten	693	322	1.274	349

Die Veränderung der Bilanzwerte der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten und Vermögenswerte, verglichen zum Vorjahresstichtag, ist auf die Marktpreisnotierungen zum 31. Dezember 2025 zurückzuführen.

29 Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

Das gezeichnete Kapital besteht aus einem Geschäftsanteil im Nennbetrag von 25 TEUR und ist voll eingezahlt.

Zum 31. Dezember 2025 betrug die Kapitalrücklage 5.817 Mio. EUR (Vorjahr: 6.251 Mio. EUR). Die Reduzierung der Kapitalrücklage resultiert aus einer Auszahlung an den Gesellschafter in Höhe von 434 Mio. EUR.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

30 Auszahlung von Dividenden

Im Berichtsjahr wurde wie im Vorjahr keine Dividende an den Gesellschafter ausgezahlt.

Sonstige Erläuterungen

31 Finanzinstrumente und Risikomanagement

In der nachfolgenden Tabelle werden die Buchwerte und die Fair Values der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten nach IFRS 9 sowie deren Überleitung zu den Buchwerten in der Bilanz dargestellt:

FINANZINSTRUMENTE – BUCHWERTE UND FAIR VALUES

Mio. €	2025				
	Wertansatz nach IFRS 9			Wertansatz nach IFRS 16 Leasing	Keine Finanzinstrumente
	Buchwert 31.12.2025	Buchwert 31.12.2025	Fair Value 31.12.2025		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	409	409	409		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	3.557	3.554	3.554	3	
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	267				267
Übrige Vermögenswerte	357	297	297		60
Kurzfristige derivative finanzielle Vermögenswerte	912	912	912		
Langfristige derivative finanzielle Vermögenswerte	1.008	1.008	1.008		
Ausleihungen	21	21	21		
Sonstige Beteiligungen	35	35	35		
Übrige langfristige Vermögenswerte	35				35
Sonstige langfristige Forderungen	17	6	6	11	
Finanzielle Vermögenswerte	6.617	6.241	6.241	14	362
Kurzfristige Finanzschulden	-207	-89	-89	-118	
Langfristige Finanzschulden	-1.952	-1.677	-1.677	-275	
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	-2.646	-2.646	-2.646		
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	-13				-13
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	-3	-3	-3		
Kurzfristige derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-693	-693	-693		
Langfristige derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-322	-322	-322		
Finanzielle Verbindlichkeiten	-5.835	-5.429	-5.429	-393	-13
Saldo Finanzinstrumente	781	812	812	-379	349

FINANZINSTRUMENTE – BUCHWERTE UND FAIR VALUES

Mio. €	2024				
	Wertansatz nach IFRS 9			Wertansatz nach IFRS 16 Leasing	Keine Finanzinstrumente
	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2024	Fair Value 31.12.2024		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.218	1.218	1.218		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	4.122	4.118	4.118	4	
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	302				302
Kurzfristige derivative finanzielle Vermögenswerte	867	867	867		
Langfristige derivative finanzielle Vermögenswerte	314	314	314		
Sonstige Beteiligungen	14	14	14		
Sonstige langfristige Forderungen	22	15	15	7	
Finanzielle Vermögenswerte	6.860	6.546	6.546	11	302
Kurzfristige Finanzschulden	-1.242	-1.083	-1.083	-159	
Langfristige Finanzschulden	-751	-355	-355	-397	
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	-3.417	-3.417	-3.417		
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	-15				-15
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	-2	-2	-2		
Kurzfristige derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-1.274	-1.274	-1.274		
Langfristige derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-349	-349	-349		
Finanzielle Verbindlichkeiten	-7.049	-6.478	-6.478	-556	-15
Saldo Finanzinstrumente	-189	68	68	-545	287

Sonstige Erläuterungen

FINANZINSTRUMENTE – KATEGORIEN GEMÄß IFRS 9

Mio. €	31.12.2025				Summe Wertansatz nach IFRS 9
	Finanzinstrumente verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertet	Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Eigenkapital-instrumente erfolgsneutral zum Fair Value bewertet	Finanzgarantien	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		409			409
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	46	3.508			3.554
Übrige Vermögenswerte	297				297
Kurzfristige derivative finanzielle Vermögenswerte	912				912
Langfristige derivative finanzielle Vermögenswerte	1.008				1.008
Ausleihungen		21			21
Sonstige Beteiligungen	20		15		35
Sonstige langfristige Forderungen		6			6
Finanzielle Vermögenswerte	2.282	3.944	15		6.241
Kurzfristige Finanzschulden		-70		-18	-89
Langfristige Finanzschulden		-1.677			-1.677
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		-2.646			-2.646
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		-3			-3
Kurzfristige derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-693				-693
Langfristige derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-322				-322
Finanzielle Verbindlichkeiten	-1.015	-4.396		-18	-5.429
Saldo Finanzinstrumente	1.267	-452	15	-18	812

Für kurz- und langfristige derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die als „Finanzinstrumente verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertet“ klassifiziert sind, werden Änderungen des Fair Value sofort im Nettoergebnis aus Trading, Hedging und Währungsumrechnung erfasst, mit Ausnahme des effektiven Teils in Sicherungsbeziehungen. Die Auswirkungen der Sicherungsbilanzierung werden im Teil „Hedge Accounting“ dieses Abschnitts näher erläutert.

Unter den verpflichtend zum Fair Value zu bewertenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden solche Forderungen ausgewiesen, die potenziell im Rahmen einer Factoring-Vereinbarung zum Verkauf zur Verfügung stehen. Der SEFE-Konzern ordnet das Forderungsportfolio, das sich innerhalb des Factoring-Programms noch in der Bilanz befindet, gemäß IFRS 9 dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ zu. Daher werden diese Forderungen bis zu ihrem Abgang erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert.

FINANZINSTRUMENTE – KATEGORIEN GEMÄß IFRS 9

Mio. €	31.12.2024				Summe Wertansatz nach IFRS 9
	Finanzinstrumente verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertet	Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Eigenkapital-instrumente erfolgsneutral zum Fair Value bewertet	Finanzgarantien	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		1.218			1.218
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen		4.118			4.118
Kurzfristige derivative finanzielle Vermögenswerte	867				867
Langfristige derivative finanzielle Vermögenswerte	314				314
Sonstige Beteiligungen	14		0		14
Sonstige langfristige Forderungen		15			15
Finanzielle Vermögenswerte	1.195	5.352	0		6.546
Kurzfristige Finanzschulden		-1.065		-18	-1.083
Langfristige Finanzschulden		-355			-355
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		-3.417			-3.417
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		-2			-2
Kurzfristige derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-1.274				-1.274
Langfristige derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-349				-349
Finanzielle Verbindlichkeiten	-1.623	-4.838		-18	-6.478
Saldo Finanzinstrumente	-428	513	0	-18	68

Sonstige Erläuterungen

NETTOGEWINNE/-VERLUSTE AUS FINANZINSTRUMENTEN

Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertet	Als Sicherungsinstrumente designierte Derivate im Rahmen von Cashflow Hedge Accounting	Finanzgarantien	Summe
2025						
Aus der Folgebewertung zum Fair Value			553	289		842
Nettoergebnis aus Wertberichtigungen	16				-1	15
Nettogewinne aus der Währungsumrechnung	262	-63	4			204
Zinserträge	79					79
Zinsaufwand		-112				-112
Ergebnis aus sonstigen Beteiligungen			7			7
Als Ertrag oder Aufwand erfasste Gebühren	-1	-0				-1
Summe Nettoergebnis	356	-175	564	289	-1	1.033
Davon erfolgswirksam erfasst	356	-175	564		-1	745
Davon direkt im Eigenkapital erfasst				289		289
2024						
Aus der Folgebewertung zum Fair Value			-589	-890		-1.479
Nettoergebnis aus Wertberichtigungen	-3				-5	-9
Nettogewinne aus der Währungsumrechnung	-122	144	2			23
Zinserträge	116					116
Zinsaufwand		-90				-90
Ergebnis aus sonstigen Beteiligungen			1			1
Als Ertrag oder Aufwand erfasste Gebühren	-1	-0				-1
Summe Nettoergebnis	-10	54	-586	-890	-5	-1.438
Davon erfolgswirksam erfasst	-10	54	-586		-5	-547
Davon direkt im Eigenkapital erfasst				-890		-890

Fair-Value-Hierarchie Finanzinstrumente

Auf Grundlage der Bewertungshierarchie zeigen die folgenden Tabellen die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des SEFE-Konzerns, die zum Bilanzstichtag zum Fair Value bilanziert wurden. Die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in ihrer Gesamtheit auf der Grundlage des niedrigsten

Inputfaktors klassifiziert, der für die Bewertung zum Fair Value insgesamt von Bedeutung ist. Die vom SEFE-Konzern vorgenommene Einschätzung der Bedeutung eines bestimmten Inputfaktors für die Bewertung zum Fair Value erfordert Ermessensentscheidungen und kann die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie deren Einordnung innerhalb der Bewertungshierarchie beeinflussen:

FAIR-VALUE-HIERARCHIEN FINANZINSTRUMENTE

Mio. €	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
31.12.2025				
Derivative finanzielle Vermögenswerte:				
Kurzfristig	155	681	77	912
Langfristig	169	222	616	1.008
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten:				
Kurzfristig	-276	-389	-27	-693
Langfristig	-190	-107	-26	-322
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen		343		343
Sonstige Beteiligungen			35	35
Summe zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente	-143	750	675	1.282
31.12.2024				
Derivative finanzielle Vermögenswerte:				
Kurzfristig	235	588	44	867
Langfristig	152	152	10	314
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten:				
Kurzfristig	-382	-878	-14	-1.274
Langfristig	-143	-202	-4	-349
Sonstige Beteiligungen			14	14
Summe zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente	-138	-340	50	-428

Level der Fair-Value-Hierarchie

Der SEFE-Konzern klassifiziert seine zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente in der Fair-Value-Hierarchie unter Level 1, 2 oder 3.

Level 1 enthält Finanzinstrumente, bei denen der Fair Value auf notierten Marktpreisen basiert. Zum Abschlussstichtag wird der Fair Value der an einem aktiven Markt gehandelten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Bezugnahme auf die Marktmittelkurse ermittelt. Jedoch gibt es finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, bei denen der Fair Value für offene Nettopositionen von finanziellen Vermögenswerten nach dem Geldkurs und für offene Nettopositionen von finanziellen Verbindlichkeiten nach dem Briefkurs ermittelt wird. Finanzinstrumente, bei den nur einzelne Inputfaktoren am Markt beobachtbar sind, werden unter Level 2 dargestellt.

Derivative Finanzinstrumente, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden bzw. nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, werden Level 3 zugeordnet. Der Fair Value wird hierbei anhand eines Bewertungsverfahrens bestimmt. Dazu gehören der Rückgriff auf unlängst entstandene Geschäftsvorfälle, der Vergleich mit dem aktuellen Fair Value eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, DCF-Verfahren sowie Optionspreismodelle. Der Konzern nutzt nach eigenem Ermessen geeignete Bewertungsverfahren und Inputfaktoren für die Bemessung des Fair Value und trifft Annahmen, die weitestgehend auf den am jeweiligen Berichtsstichtag am Markt existierenden Bedingungen basieren. Zur Bemessung des Fair Value von eingebetteten und geschriebenen Kaufoptionen werden selbst entwickelte Modelle inklusive Termingeschäften mit nicht garantiertem Volumen genutzt.

Bei diesen Modellen müssen Inputfaktoren, wie implizite Volatilitäten, Korrelationen, Renditen bzw. langfristige Preise, angenommen werden, die erhebliche Auswirkungen auf die sich ergebenden Bewertungen haben können.

Der wesentliche Anteil der unter Level 3 klassifizierten derivativen Finanzinstrumente besteht aus Rohstoffkaufverträgen mit verlängerten Lieferprofilen sowie Strom-Interkonnektorverträgen. Zur Bewertung werden eigene Modelle mit nicht beobachtbaren Parametern eingesetzt, bei denen der beizulegende Zeitwert beim erstmaligen Ansatz vom Transaktionspreis abweicht. Der Modellpreis wird anschließend so kalibriert, dass er dem Transaktionspreis entspricht.

Die Auswirkungen der Veränderung der nicht beobachtbaren Parameter auf die Fair Values der unter Level 3 klassifizierten derivativen Finanzinstrumente waren wie im Vorjahr zum 31. Dezember 2025 unwesentlich.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Umklassifizierungen zwischen den Bewertungshierarchien vorgenommen.

Entwicklung der zum Fair Value bewerteten Bilanzposten unter Level 3

ENTWICKLUNG DER ZUM FAIR VALUE BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTE UNTER LEVEL 3

Mio. €	Derivative finanzielle Vermögenswerte	Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Sonstige Beteiligungen	Summe
01.01.2024	9	-80	14	-57
Änderungen des Konsolidierungskreises			1	1
Währungsumrechnung	1	-2		-1
Zugänge	53	-15		38
Abgänge	-9	80	-1	70
Summe 31.12.2024	54	-17	14	50
Veränderungen 01.01. – 31.12.2024	45	63	-1	107
Davon im Nettoergebnis aus Trading, Hedging und Währungsumrechnung	44	65		109
Davon im Beteiligungsergebnis			-1	-1
Davon direkt im Eigenkapital in übrigen Rücklagen ausgewiesen	1	-2		-1
01.01.2025	54	-17	14	50
Währungsumrechnung	-15	2		-13
Zugänge	696	-50	39	685
Abgänge	-42	13	-17	-47
Summe 31.12.2025	693	-53	35	675
Veränderungen 01.01. – 31.12.2025	639	-35	21	625
Davon im Nettoergebnis aus Trading, Hedging und Währungsumrechnung	56	-37		19
Davon im Beteiligungsergebnis			6	6
Davon aus Rückzahlungen	598		-17	581
Davon direkt im Eigenkapital ausgewiesen in den Wertänderungen aus beizulegenden Zeitwerten zur Veräußerung verfügbarer sonstiger Finanzanlagen			33	33
Davon direkt im Eigenkapital in übrigen Rücklagen ausgewiesen	-15	2		-13

Sonstige Erläuterungen

Die nicht realisierten Gewinne oder Verluste aus zum Ende des Berichtszeitraums gehaltenen aktiven und passiven derivativen Finanzinstrumenten, die nach Level 3 klassifiziert wurden, entsprechen aufgrund ihrer kurzen Laufzeit zum 31. Dezember 2025 ihrem Buchwert (d. h. dem Fair Value dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten).

Die nicht realisierten Gewinne oder Verluste aus anderen finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum Fair Value nach Level 3 bewertet und zum Ende der Berichtsperiode gehalten wurden, beziehen sich auf sonstige Beteiligungen und belaufen sich für das Geschäftsjahr 2025 auf 5 Mio. EUR (Vorjahr: -2 Mio. EUR).

Die Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten, einschließlich Fremdwährungsderivaten, werden auf das Marktrisikolimit der haltenden Gesellschaften angerechnet. Zum Risikomanagement wird auf die Ausführungen im Konzernlagebericht verwiesen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Veränderungen der abgegrenzten „Day-One-Gains-or-Losses“. Für die Darstellung der bilanziellen Behandlung wird auf die Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden im Abschnitt „Finanzinstrumente“ verwiesen.

ABGEGRENZTE DAY-ONE-GAINS-OR-LOSSES		
Mio. €	2025	2024
Fair Value der Verträge, die nicht in der Gesamtergebnisrechnung am 01.01. erfasst wurden	-2	
Währungsumrechnung	-0	
Erstmaliger Fair Value von neuen Verträgen, die nicht in der Gesamtergebnisrechnung erfasst wurden	25	4
Fair Value, der im Geschäftsjahr in der Gesamtergebnisrechnung erfasst wurde	-14	-5
Fair Value der Verträge, die nicht in der Gesamtergebnisrechnung am 31.12. erfasst wurden	9	-2

Für einige Finanzinstrumente schließt der Konzern Rahmenverrechnungsverträge sowie Sicherheitsvereinbarungen mit seinen Kontrahenten ab. Diese Verträge berechtigen den Konzern dazu, Forderungen und Verbindlichkeiten eines Kontrahenten im Falle seiner Zahlungsunfähigkeit zu saldieren. Des Weiteren kann der Konzern Sicherheiten verwerten und gegen den Nettobetrag der Verbindlichkeit des Kontrahenten verrechnen.

Die nachfolgenden zwei Tabellen enthalten Angaben zu Saldierungseffekten in der Bilanz sowie zu potenziellen finanziellen Auswirkungen einer Aufrechnung im Fall von Instrumenten, die Gegenstand einer rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungsrahmenvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung sind.

In der Spalte „Potenzielle Saldierung“ werden die Beträge ausgewiesen, die Gegenstand einer Aufrechnungsrahmenvereinbarung sind, aber wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen für eine Saldierung in der Bilanz nicht aufgerechnet wurden. Des Weiteren beinhaltet sie die erhaltenen bzw. gestellten Sicherheiten,

bezogen auf die Gesamtsumme der Vermögenswerte und Schulden. Ergänzend dazu sind die erhaltenen bzw. verpfändeten Beträge von Barsicherheiten und Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten, welche die Kriterien für eine Aufrechnung in der Bilanz nicht erfüllen, darin erfasst.

SALDIERUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Mio. €	Angesetzte Bruttobeträge	Saldierung	Ausgewiesene Nettobeträge	Potenzielle Saldierung	Nettobeträge nach potenzieller Saldierung
31.12.2025					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	409		409		409
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.891	3.310	3.582	627	2.954
Sonstige Vermögenswerte	328		328		328
Zinsforderungen	0		0		0
Ausleihungen	41		41		41
Derivative finanzielle Vermögenswerte	11.031	9.112	1.920	938	981
Summe Finanzinstrumente Aktiva	18.702	12.422	6.280	1.566	4.714
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.534	3.310	2.225	627	1.597
Sonstige Verbindlichkeiten	72		72		72
Zinsverbindlichkeiten	2		2		2
Darlehen	1.747		1.747		1.747
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	10.127	9.112	1.015	938	77
Summe Finanzinstrumente Passiva	17.483	12.422	5.061	1.566	3.496
31.12.2024					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.219		1.219		1.219
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.669	2.366	4.304	645	3.659
Sonstige Vermögenswerte	228		228		228
Zinsforderungen	3		3		3
Ausleihungen	38		38		38
Derivative finanzielle Vermögenswerte	12.673	11.491	1.181	955	226
Summe Finanzinstrumente Aktiva	20.830	13.857	6.973	1.600	5.373
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.318	2.366	2.952	645	2.307
Sonstige Verbindlichkeiten	68		68		68
Zinsverbindlichkeiten	3		3		3
Darlehen	1.419		1.419		1.419
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	13.114	11.491	1.623	955	667
Summe Finanzinstrumente Passiva	19.922	13.857	6.065	1.600	4.465

Marktrisiken

Marktrisiken sind Risiken von Verlusten, die sich aus Veränderungen von Marktfaktoren ergeben (z. B. Rohstoffpreise, Wechselkurse, Zinssätze, Mengen). Die Exponierung des SEFE-Konzerns gegenüber Marktrisiken ist variabel und hängt von den aktuellen Marktbedingungen, den Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Preise oder Volatilitäten sowie von der aktuellen Zusammensetzung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Konzerns ab.

Der Konzern verwendet eine VaR-Kennzahl, um seine Marktrisikorexponierung zu überwachen und zu analysieren. VaR ist eine Schätzung des potenziellen Verlustes einer bestimmten Position oder eines Portfolios über einen definierten Haltedauerzeitraum unter normalen Marktbedingungen und innerhalb eines vorgegebenen statistischen Konfidenzintervalls. Zur Berechnung wird eine Monte-Carlo-Simulationsmethode mit einem Konfidenzniveau von 95 % und einer angenommenen Haltedauer von einem Tag verwendet. Das Management hat VaR-Limite für alle Handelsaktivitäten genehmigt, überprüft diese regelmäßig und überwacht die Einhaltung dieser Limite. Es wird anerkannt, dass VaR allein nicht ausreicht, um das Ausmaß potenzieller Verluste zuverlässig vorherzusagen. Daher werden zusätzliche Instrumente zur Überwachung von Marktrisiken eingesetzt, wie beispielsweise Stresstests und Sensitivitätsanalysen.

Auf Basis des VaR sowie unter Berücksichtigung der genehmigten Limite und weiterer Risikomanagementinstrumente entscheidet das Management über die Notwendigkeit einer Anpassung des Marktrisikoprofils. Der 95 %-Trading-VaR belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 12 Mio. EUR (Vorjahr: 20 Mio. EUR). Der durchschnittliche 95 %-Trading-VaR betrug während des Jahres 17 Mio. EUR (Vorjahr: 19 Mio. EUR). Diese VaR-Werte liegen innerhalb der im Konzern festgelegten Limite.

Hedge Accounting

Für Zwecke des Hedge Accounting nach IFRS 9 werden Sicherungsbeziehungen entweder als Cashflow Hedges, Fair Value Hedges oder Hedges von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe klassifiziert.

In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 hatte der Konzern keine Sicherungsbeziehungen, die als Fair Value Hedges oder Hedges einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb klassifiziert wurden.

Der SEFE-Konzern ist im Wesentlichen durch das Erdgas-, Strom-, und LNG-Vertriebsgeschäft schwankenden Zahlungsströmen ausgesetzt. Um dieses Risiko zu verringern, schließt der Konzern verschiedene Sicherungsgeschäfte ab.

Im Geschäftsjahr 2025 hat der SEFE-Konzern Zinsswaps abgeschlossen, um die Schwankungen von Zahlungsströmen eines langfristigen Darlehens, das an den 6-Monats-EURIBOR gekoppelt ist, abzusichern. Die Sicherungsbeziehung wurde als Cashflow Hedge klassifiziert. Ein wesentlicher Teil des Darlehensvolumens wurde als Grundgeschäft designiert, während der verbleibende Teil wirtschaftlich abgesichert ist.

Die folgende Tabelle zeigt für jede Risikokategorie, die der Konzern abgesichert hat und für die das Hedge Accounting angewandt wurde, welches Risiko besteht, welche Sicherungsinstrumente eingesetzt werden und welche Art von Sicherungsbeziehungen angewandt wird.

RISIKOKATEGORIEN				
Risikokategorie	Risiko resultierend aus	Messung	Art der Sicherungsinstrumente	Art der Sicherungsbeziehung
Marktrisiko – Rohstoffpreis	Zukünftige Handelsgeschäfte mit Erdgas, Strom und LNG	VaR, Cashflow-Prognose	Forwards/Futures und Swaps auf Rohstoffe	Cashflow Hedge
Marktrisiko – Fremdwährungskurse	Zukünftige Handelsgeschäfte in Fremdwährung	VaR, Cashflow-Prognose	Fremdwährungsforwards	Cashflow Hedge
Zinsrisiko	Zukünftige Zahlungsströme aus variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten	Sensitivitätsanalyse	Zinsswaps	Cashflow Hedge

Sicherungsinstrumente werden abgeschlossen, wenn ein wirtschaftlicher Zusammenhang mit dem Grundgeschäft besteht. Cashflow-Hedge-Accounting wird angewandt, um den Konzern vor Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme abzusichern. Diese Schwankungen resultieren aus zukünftigen höchstwahrscheinlichen Verkäufen und Einkäufen von Erdgas, Strom und aus den mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Einkäufen und Verkäufen von LNG. Darüber hinaus hat der SEFE-Konzern im Geschäftsjahr 2025 Zinsswaps eingesetzt, um die variablen Zinszahlungen einer Finanzverbindlichkeit, die auf dem EURIBOR basiert, in feste Zahlungen umzuwandeln. Die Schwankungen von Zahlungsströmen werden jeweils in der funktionalen Währung desjenigen Unternehmens gemessen, in der das zugrunde liegende Risiko besteht.

Der SEFE-Konzern designiert als Grundgeschäft alle Risiken, die mit der höchstwahrscheinlichen vorgesehenen Transaktion verbunden sind, mit Ausnahme einiger Cashflow-Hedge-Beziehungen, bei denen nur eine Risikokomponente als Grundgeschäft designiert wird.

Für die letztgenannte Art von Sicherungsbeziehungen betrachtet der SEFE-Konzern die Absicherung einer Risikokomponente als geeignet, um das Risikomanagementziel angesichts der Verfügbarkeit und Liquidität von Sicherungsinstrumenten im zugrunde liegenden Markt besser abzubilden. Die Risikokomponenten werden als separat identifizierbare und verlässlich messbare Komponenten, entweder basierend auf den vertraglichen Preiskonditionen oder auf der Analyse der Marktstruktur und den Brokerkursen der Position, bestimmt.

Die zugrundeliegenden Risiken können als abgesicherte Risikokomponente zuzüglich einer Marge oder anderer Risikokomponenten angesehen werden. Die historischen Preise haben dabei einen hohen Grad an Korrelation zwischen der abgesicherten Risikokomponente und den zugrundeliegenden Risiken gezeigt.

Bei allen abgesicherten Risikopositionen, für die Hedge Accounting angewandt wurde, geht der Konzern davon aus, dass eine wirtschaftliche Beziehung zwischen dem abgesicherten Grundgeschäft und den Sicherungsinstrumenten besteht, da die eingesetzten Sicherungsinstrumente in einem wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem zugrunde liegenden abgesicherten

Risiko stehen. Der SEFE-Konzern beurteilt die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung qualitativ im Rahmen des Vergleichs wesentlicher Vertragsbestimmungen (Critical Terms) zwischen dem Sicherungsinstrument und dem Grundgeschäft, die entweder übereinstimmen oder eng aufeinander abgestimmt sind. Die Betrachtung der retrospektiven Wirksamkeit von Sicherungsbeziehungen wird auch dazu verwendet, um die Wirksamkeitsanforderungen fortlaufend zu erfüllen. Im Rahmen der Cashflow-Hedge-Beziehungen zur Absicherung von Zinsrisiken wird auf eine retrospektive Beurteilung der Wirksamkeit verzichtet, da die relevanten Vertragsbedingungen (Nominalbetrag, variabler Zinssatz, Zahlungszeitpunkte) zwischen dem Sicherungsinstrument und dem abgesicherten Grundgeschäft übereinstimmen und somit ein Critical Terms Match vorliegt.

Sofern die Sicherungsbeziehung wirksam ist, werden Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten zunächst in der Cashflow-Hedge-Rücklage erfasst. Diese werden erfolgswirksam in die Gesamtergebnisrechnung übertragen, sobald die erwarteten Zahlungsströme erfolgswirksam werden. Der ineffektive Teil wird dagegen erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung im Posten „Nettoergebnis aus Trading, Hedging und Währungsumrechnung“ im operativen Bereich erfasst.

Alle Veränderungen des Eigenkapitals im Zusammenhang mit Cashflow Hedges werden in der Cashflow-Hedge-Rücklage in der Eigenkapitalveränderungsrechnung ausgewiesen.

Der SEFE-Konzern hat die nach IFRS 9 erforderliche Dokumentation erstellt, in der für jede Art von Sicherungsstrategie das Sicherungsinstrument, das gesicherte Grundgeschäft und die Methode zur Messung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung festgelegt werden.

Auswirkungen der Sicherungsinstrumente auf die Konzernbilanz

Die Auswirkungen von Sicherungsinstrumenten auf die Vermögenslage des Konzerns sind in den folgenden Tabellen dargestellt:

SICHERUNGSTRUMENTE - PREISRISIKO WAREN

Mio. €	Art der Sicherungsbeziehungen	Zuordnung der Sicherungsinstrumente zu Bilanzposten	Buchwert der Sicherungsinstrumente	Änderung des Fair Value von Sicherungsinstrumenten *
2025				
Preisrisiko Waren	Cashflow Hedge	Kurzfristige derivative finanzielle Vermögenswerte	828	111
		Langfristige derivative finanzielle Vermögenswerte	149	-78
		Kurzfristige derivative finanzielle Verbindlichkeiten	862	327
		Langfristige derivative finanzielle Verbindlichkeiten	194	115
2024				
Preisrisiko Waren	Cashflow Hedge	Kurzfristige derivative finanzielle Vermögenswerte	1.010	1.697
		Langfristige derivative finanzielle Vermögenswerte	221	-33
		Kurzfristige derivative finanzielle Verbindlichkeiten	1.291	-582
		Langfristige derivative finanzielle Verbindlichkeiten	304	-116

* Dient als Basis zur Erfassung der Ineffektivität in der Berichtsperiode.

SICHERUNGSTRUMENTE - ZINSRISIKO

Mio. €	Art der Sicherungsbeziehungen	Zuordnung der Sicherungsinstrumente zu Bilanzposten	Buchwert der Sicherungsinstrumente	Änderung des Fair Value von Sicherungsinstrumenten *
2025				
Zinsrisiko	Cashflow Hedge	Langfristige derivative finanzielle Vermögenswerte	10	10

* Dient als Basis zur Erfassung der Ineffektivität in der Berichtsperiode.

Sonstige Erläuterungen

FÄLLIGKEITEN VON SICHERUNGSTRUMENTEN FÜR DAS PREISRISIKO VON WAREN

Risikokategorie	< 6 Monate	6 – 12 Monate	1 – 2 Jahre	2 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
31.12.2025						
Cashflow Hedge – Erdgas-Produkte						
Forwards, Futures und Swaps (Einkauf):						
Menge (in 1.000 m³)	16.511.375	11.782.418	10.014.115	8.167.442	297	46.475.648
Gewichteter Durchschnittspreis (in EUR/1.000 m³)	362,86	325,23	294,29	210,22	265,86	311,72
Forwards, Futures und Swaps (Verkauf):						
Menge (in 1.000 m³)	16.553.618	12.777.510	7.078.742	3.957.263		40.367.132
Gewichteter Durchschnittspreis (in EUR/1.000 m³)	368,43	349,06	329,56	276,78		346,50
Cashflow Hedge – Erdöl						
Forwards, Futures und Swaps (Einkauf):						
Menge (in 1.000 t)	2.525	1.627	294			4.446
Gewichteter Durchschnittspreis (in EUR/1.000 t)	407.288,83	411.265,14	417.025,38			409.387,98
Forwards, Futures und Swaps (Verkauf):						
Menge (in 1.000 t)	1.560	1.202	1.691	1.137		5.589
Gewichteter Durchschnittspreis (in EUR/1.000 t)	405.262,66	400.269,25	404.512,56	417.345,32		406.420,89
Cashflow Hedge – Strom und Erneuerbare-Energien-Zertifikate						
Forwards (Einkauf):						
Menge (in 1.000 kWh)	892.520	606.696	542.222	286.458		2.327.897
Gewichteter Durchschnittspreis (in EUR/1.000 kWh)	99,14	95,63	89,46	86,65		94,43
Forwards (Verkauf):						
Menge (in 1.000 kWh)	153.495	115.451	179.840	45.668		494.454
Gewichteter Durchschnittspreis (in EUR/1.000 kWh)	82,27	77,88	81,87	89,32		81,75
31.12.2024						
Cashflow Hedge – Erdgas-Produkte						
Forwards, Futures und Swaps (Einkauf):						
Menge (in 1.000 m³)	15.766.702	12.452.675	12.163.239	3.112.000		43.494.616
Gewichteter Durchschnittspreis (in EUR/1.000 m³)	443,09	420,35	378,10	368,75		413,09
Forwards, Futures und Swaps (Verkauf):						
Menge (in 1.000 m³)	16.827.920	13.359.751	12.497.523	2.394.372		45.079.566
Gewichteter Durchschnittspreis (in EUR/1.000 m³)	451,23	425,27	388,44	364,26		421,51
Cashflow Hedge – Erdöl						
Forwards, Futures und Swaps (Einkauf):						
Menge (in 1.000 t)	1.926	967	670			3.562
Gewichteter Durchschnittspreis (in EUR/1.000 t)	508.044,19	499.404,58	495.169,83			503.278,43
Cashflow Hedge – Strom und Erneuerbare-Energien-Zertifikate						
Forwards (Einkauf):						
Menge (in 1.000 kWh)	704.927	585.580	635.686	105.627		2.031.820
Gewichteter Durchschnittspreis (in EUR/1.000 kWh)	114,24	110,34	107,79	88,19		109,74
Forwards (Verkauf):						
Menge (in 1.000 kWh)	151.524	112.261	201.368	31.723		496.876
Gewichteter Durchschnittspreis (in EUR/1.000 kWh)	117,02	104,25	83,58	85,98		98,60

Die unten genannten Werte beziehen sich auf Devisentermingeschäfte, die in Kombination mit Warensicherungsinstrumenten zur Absicherung von LNG-Ladungen abgeschlossen wurden:

FÄLLIGKEITEN VON SICHERUNGSTRUMENTEN FÜR DAS WÄHRUNGSRISIKO

Mio.	Lokale Währung	Fremd-währung	Risikokategorie	< 6 Monate	6 – 12 Monate	1 – 2 Jahre	2 – 5 Jahre	Summe
31.12.2025								
Währungsrisiko								
USD	EUR	Höchstwahrscheinlicher zukünftiger Verkauf in Fremdwährung						
			Nominalbetrag in Fremdwährung	1.355	839	378	247	2.819
			Nominalbetrag in lokaler Währung	1.537	965	439	298	3.240
			Gewichteter durchschnittlicher Wechselkurs	0,88	0,87	0,86	0,83	0,86
Höchstwahrscheinlicher zukünftiger Einkauf in Fremdwährung								
			Nominalbetrag in Fremdwährung	354	240	79	286	960
			Nominalbetrag in lokaler Währung	411	284	94	350	1.139
			Gewichteter durchschnittlicher Wechselkurs	0,86	0,85	0,84	0,82	0,84
31.12.2024								
Währungsrisiko								
USD	EUR	Höchstwahrscheinlicher zukünftiger Verkauf in Fremdwährung						
			Nominalbetrag in Fremdwährung	1.673	503	1.014		3.190
			Nominalbetrag in lokaler Währung	1.838	554	1.137		3.529
			Gewichteter durchschnittlicher Wechselkurs	0,91	0,91	0,89		0,90
Höchstwahrscheinlicher zukünftiger Einkauf in Fremdwährung								
			Nominalbetrag in Fremdwährung	162	14	82		258
			Nominalbetrag in lokaler Währung	176	16	92		283
			Gewichteter durchschnittlicher Wechselkurs	0,92	0,90	0,89		0,90

Sonstige Erläuterungen

Die folgende Tabelle enthält die Bedingungen der zur Zinsabsicherung eingesetzten Derivate. Der Konzern verwendet amortisierende Zinsswaps als Cashflow Hedge. Der amortisierte Nominalbetrag wird als fälliger Nominalbetrag für den jeweiligen Zeitraum dargestellt.

FÄLLIGKEITEN VON SICHERUNGSTRUMENTEN FÜR DAS ZINSRISIKO

Mio. €	< 6 Monate	6–12 Monate	1 – 2 Jahre	2 – 5 Jahre	Summe
Risikokategorie					
31.12.2025					
Zinsänderungsrisiko					
Cashflow Hedge					
Nominalbetrag des Sicherungsinstruments	17	17	35	961	1.030
Gesicherter durchschnittlicher Zinssatz (%)	2,20	2,20	2,20	2,20	2,20

Gesicherte Grundgeschäfte

Im Folgenden sind die Angaben zu den gesicherten Grundgeschäften aus Cashflow-Hedge-Verhältnissen zum Bilanzstichtag dargestellt:

GESICHERTE GRUNDGESCHÄFTE – CASHFLOW HEDGE

Mio. €	Wertänderungen des gesicherten Grundgeschäftes zur Berechnung der Ineffektivität	Salden in der Cashflow-Hedge-Rücklage	Verbleibende Salden in der Cashflow-Hedge-Rücklage aus Sicherungsbeziehungen *
31.12.2025			
Preisrisiko Waren			
Höchstwahrscheinlicher zukünftiger Verkauf	981	1.522	545
Höchstwahrscheinlicher zukünftiger Einkauf	-484	-1.845	-341
Summe Preisrisiko Waren	498	-323	204
Zinsrisiko			
Variabler Zinssatz Darlehen	10	10	
Summe Zinsrisiko	10	10	
31.12.2024			
Preisrisiko Waren			
Höchstwahrscheinlicher zukünftiger Verkauf	-8.509	1.427	-116
Höchstwahrscheinlicher zukünftiger Einkauf	9.457	-1.642	-1
Summe Preisrisiko Waren	948	-215	-118

* Ohne Fortführung der Anwendung von Hedge Accounting.

SICHERUNGSBEZIEHUNGEN – CASHFLOW HEDGE

Mio. €	Wertänderung des Sicherungsinstruments, direkt im Eigenkapital erfasst	Ineffektivität der Absicherung, erfolgswirksam erfasst	Erfolgswirksame Umgliederung aus Cashflow-Hedge-Rücklage *		
			Umsatzerlöse	Materialaufwand	Finanzaufwendungen
2025					
Preisrisiko Waren	321	14	1.478	-1.715	131
Zinsrisiko	11				-1
2024					
Preisrisiko Waren	-448	6	-3.290	3.164	-410

* Analog zum gesicherten Grundgeschäft.

In der Gesamtergebnisrechnung wurde keine Ineffektivität für die Sicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit dem Endkunden- und Vertriebsgeschäft des Konzerns erfasst, da die Bedingungen des Sicherungsinstruments und des gesicherten Grundgeschäftes identisch sind und die Sicherungsbeziehung somit voll wirksam ist. Gleiches gilt für die Zinsrisikoabsicherung durch Zinsswaps. Die Ursachen für die Ineffektivität von Sicherungsgeschäften im Zusammenhang mit der Absicherung des LNG-Geschäfts ergeben sich aus Unterschieden bei der Zeit-, Standort- und Benchmarkbasis zwischen den Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten.

Die erfolgswirksame Umgliederung in das Nettoergebnis aus Trading, Hedging und Währungsumrechnung enthält Absicherungsgeschäfte für im Geschäftsjahr realisierte LNG-Lieferungen, die sowohl für das Trading als auch für Absatzverträge mit Kunden verwendet werden.

Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko des Konzerns resultiert im Wesentlichen aus den Beteiligungen und Finanzierungen sowie aus den Marketing-, Handels- und Projektaktivitäten der Konzerngesellschaften. Weiterhin ergibt sich ein Adressenausfallrisiko aus Bankguthaben.

Die wesentlichen Ausfallrisiken werden bezüglich einzelner Kontrahenten nach Risikokategorien und im Rahmen der genehmigten Limite überwacht. Genehmigt werden die Limite für Kontrahenten vom Management des Konzerns und von bestimmten Personen, denen die entsprechende Vollmacht übertragen wurde. Jedem Kontrahenten wird ein internes Rating zugeordnet. Soweit verfügbar, stützt sich dieses auf externe Ratings, andernfalls wird eine interne Methodik zur Ermittlung des Ratings angewandt. Vom internen Rating leitet sich ein maximal vertretbares Risiko ab, das mit diesem Kontrahenten eingegangen werden kann. Die interne Methodik zur Ermittlung des Ratings wird vom Risk Committee des SEFE-Konzerns genehmigt. Um sicherzustellen, dass die sich aus dem internen Rating ergebenden Limite nicht überschritten werden, wird das Kreditengagement mit jedem Kontrahenten täglich überwacht.

Kreditrisiken

Um den Credit-VaR zu berechnen, werden auf Konzernebene die Kreditrisiken ebenfalls konsolidiert und auf Grundlage eines VaR-Modells bewertet. Für den Konzern wurde festgelegt, dass Finanzinstrumente mit den Ratings AAA bis BBB– ein geringes Kreditrisiko aufweisen. Um zu bestimmen, ob das Kreditrisiko eines Finanzinstruments seit der erstmaligen Erfassung erheblich gestiegen ist, verwendet der Konzern externe (soweit vorhanden) und interne Ratings. Betreffend das endkundenorientierte Geschäft, definiert der SEFE-Konzern einen Ausfall als eingetreten, wenn Forderungen mehr als 90 Tage überfällig oder sicher uneinbringlich sind.

Die Abschreibungspolitik des SEFE-Konzerns für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im endkundenorientierten Geschäft besteht darin, Beträge auszubuchen, bei denen die Uneinbringlichkeit als sicher gilt. Beispiele dafür sind:

- Die Gegenpartei befindet sich im Insolvenzverfahren oder in einer finanziellen Umstrukturierung.
- Das Eintreiben der Schulden wird als unwirtschaftlich angesehen.
- Die Schulden wurden an Inkassobüros weitergegeben und sind länger als ein Jahr überfällig.

Die Abschreibungspolitik bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die nicht zum endkundenorientierten Geschäft gehören, sowie bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Handelsgeschäfts liegt aufgrund der höheren Kreditqualität der Kontrahenten und des niedrigen erwarteten Kreditausfalls

darin, Beträge auf Grundlage einer individuellen Betrachtung abzuschreiben, wenn die Uneinbringlichkeit als sicher gilt.

Die erwartete Verlustquote wird auf Grundlage der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei („Probability-of-Default“), multipliziert mit der Ausfallquote bei Ausfall („Loss-Given-Default“), berechnet. Der Ansatz verwendet sowohl historische als auch zukunftsgerichtete Daten wie Ratings, geprüfte Jahresabschlüsse, Preise für Credit Default Swaps sowie branchen- und unternehmensspezifische Analysen der Zukunftsaussichten des Kontrahenten.

Die folgende Tabelle stellt die Kreditqualität der finanziellen Vermögenswerte und sonstigen Posten auf Basis ihres Bruttobuchwerts sowie das maximale Ausfallrisiko des SEFE-Konzerns je Kreditrisiko-Ratingstufe dar.

KREDITRISIKO		Mio. €			
Ausfallrisiko-Ratingklasse	Vermögenswertkategorie/Finanzgarantien	Erwarteter 12-Monats-Kreditverlust	Erwartete	Vereinfachte	Summe
			über die Laufzeit für wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte	Vorgehensweise für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
31.12.2025					
BBB– bis AAA	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	407			407
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	17		2.818	2.836
	Ausleihungen	21			21
	Sonstige langfristige Forderungen	5			5
B– bis BB+	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0			0
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	5		608	613
	Sonstige langfristige Forderungen	8			8
C bis CCC+	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2			2
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	1	25	354	381
	Sonstige langfristige Forderungen	5			5
D	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0			0
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen		0	23	23
	Rückstellungen für Finanzgarantien		18		18
31.12.2024					
BBB– bis AAA	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.216			1.216
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	19	0	3.459	3.478
	Sonstige langfristige Forderungen	14			14
B– bis BB+	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1			1
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	5		618	623
	Sonstige langfristige Forderungen	8			8
C bis CCC+	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1			1
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	4	176	351	531
	Sonstige langfristige Forderungen	0			0
D	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1			1
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen		40	179	219
	Ausleihungen		16		16
	Sonstige langfristige Forderungen		2		2
	Rückstellungen für Finanzgarantien		18		18

Liquiditätsrisiken

LIQUIDITÄTSRISIKEN ORIGINÄRER FINANZINSTRUMENTE

Mio. €	< 6 Monate	6 – 12 Monate	1 – 2 Jahre	2 – 5 Jahre	> 5 Jahre
31.12.2025					
Einzahlungen aus:					
Zahlungsmittel und -äquivalente	409				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	3.231	305			
Sonstigen kurzfristigen Forderungen, unverzinslich	27	2			
Sonstigen kurzfristigen Forderungen, verzinslich	13	7			
Ausleihungen		2	3	8	8
Sonstigen langfristigen Forderungen	1		4	7	6
Summe Einzahlungen aus originären Finanzinstrumenten	3.680	316	7	14	15
Auszahlungen für:					
Kurzfristige und Kurzfristanteil langfristiger Darlehen	40	30			
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	64	58			
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.225	0			
Ausstehende Rechnungen	312	30	0		
Übrige kurzfristige Schulden	77	2			
Langfristige Darlehen	1	1	59	1.617	
Langfristige Leasingverbindlichkeiten			106	133	45
Originäre Finanzinstrumente passiv langfristig				3	
Summe Auszahlungen für originäre Finanzinstrumente	2.718	121	165	1.753	45
31.12.2024					
Einzahlungen aus:					
Zahlungsmittel und -äquivalente	1.219				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	3.668	633			2
Sonstigen kurzfristigen Forderungen, unverzinslich	208	15			
Sonstigen kurzfristigen Forderungen, verzinslich	14	7			
Ausleihungen					16
Sonstigen langfristigen Forderungen			6	4	15
Summe Einzahlungen aus originären Finanzinstrumenten	5.109	656	6	4	34
Auszahlungen für:					
Kurzfristige und Kurzfristanteil langfristiger Darlehen	1.065				
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	88	73			
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.945	8			
Ausstehende Rechnungen	366	22			
Übrige kurzfristige Schulden	71	6			
Langfristige Darlehen	6	7	14	40	288
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	0		128	211	75
Originäre Finanzinstrumente passiv langfristig			0	2	
Summe Auszahlungen für originäre Finanzinstrumente	4.540	116	142	253	363

LIQUIDITÄTSRISIKEN DERIVATIVER FINANZINSTRUMENTE

Mio. €	< 6 Monate	6 – 12 Monate	1 – 2 Jahre	2 – 5 Jahre	> 5 Jahre
31.12.2025					
Einzahlungen aus:					
Warenderivaten	13.682	7.780	6.218	1.563	4
Fremdwährungsderivaten	12	3	3	1	
Zinsderivaten	2	3	8	33	
Summe Einzahlungen aus derivativen Finanzinstrumenten	13.697	7.786	6.229	1.597	4
Auszahlungen für:					
Warenderivate	12.745	7.355	5.593	1.097	
Fremdwährungsderivate	56	27	11	5	
Summe Auszahlungen für derivative Finanzinstrumente	12.801	7.382	5.604	1.102	
31.12.2024					
Einzahlungen aus:					
Warenderivaten	11.440	6.649	5.104	1.013	
Fremdwährungsderivaten	91	47	46		
Zinsderivaten	10	5	7	19	3
Summe Einzahlungen aus derivativen Finanzinstrumenten	11.541	6.700	5.157	1.032	3
Auszahlungen für:					
Warenderivate	12.356	7.193	5.789	1.152	
Fremdwährungsderivate	9	3	4		
Sonstigen Derivate	15				
Summe Auszahlungen für derivative Finanzinstrumente	12.380	7.196	5.793	1.152	

Die obigen Tabellen zeigen die vertraglichen, nicht abgezinsten Zahlungsströme innerhalb der relevanten Fälligkeiten, basierend auf der verbleibenden vertraglichen Laufzeit zum Bilanzstichtag.

32 Leasingverhältnisse

ENTWICKLUNG VON LEASINGFORDERUNGEN UND -VERBINDLICHKEITEN

Mio. €	Leasingforderungen				Leasingverbindlichkeiten		
	Kurzfristig	Wert-berichtigung		Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
		(kurzfristig)	Langfristig				
01.01.2024	6	-1	26	31	144	472	617
Änderungen des Konsolidierungskreises					2	1	2
Neubewertung		1	-14	-14	0	24	25
Ansatz von neuen Leasingverhältnissen	2		1	3	25	23	48
Kapitalbetrag/Tilgung	-7			-7	-172		-172
Erfolgswirksame Aufzinsung	0		0	0	5	11	17
Erfolgswirksame Abschreibung und Wertminderung		-2	-1	-3			
Umbuchung langfristig in kurzfristig	5		-5		147	-147	
Währungsumrechnung	0	-0	0	0	7	13	21
Summe 31.12.2024	7	-3	7	11	159	397	556
Neubewertung		3	2	4	1	5	6
Ansatz von neuen Leasingverhältnissen	0		6	7	2	13	15
Kapitalbetrag/Tilgung	-7		-2	-9	-165	-0	-165
Erfolgswirksame Aufzinsung	0		0	0	4	10	14
Erfolgswirksame Abschreibung und Wertminderung			0	0			
Umbuchung langfristig in kurzfristig	3		-3		130	-130	
Währungsumrechnung	-0	-0	-0	-0	-13	-20	-33
Summe 31.12.2025	3		11	14	118	275	393

Bei den Forderungen aus Finanzierungsleasing handelt es sich im Wesentlichen um untervermietete Lichtwellenleiter und Immobilien, die als Nettoinvestition im Untermietverhältnis auszuweisen sind.

Angaben zu Leasingnehmerverhältnissen

Die nachstehenden Aufwendungen aus Tätigkeiten als Leasingnehmer wurden erfolgswirksam erfasst, da diese Aufwendungen kein Bestandteil des Barwertes der Leasingverbindlichkeit sind.

LEASINGBEZOGENE AUFWENDUNGEN		
Mio. €	2025	2024
Aufwendungen in Bezug auf:		
Kurzfristige Leasingverhältnisse	11	3
Leasing von geringwertigen Vermögenswerten	6	1
Variable Leasingzahlungen	1	
Summe Leasingaufwendungen	18	4
Aus dem Kerngeschäft	7	1
Übrige	11	3

Zum 31. Dezember 2025 wurden potenzielle zukünftige Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von 524 Mio. EUR (nicht abgezinst) (Vorjahr: 537 Mio. EUR) nicht in die Leasingverbindlichkeit einbezogen, da nicht mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass die Leasingverträge verlängert oder nicht beendet werden.

Die Gesamtsumme der Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingnehmerverhältnissen während der Berichtsperiode beträgt 165 Mio. EUR (Vorjahr: 172 Mio. EUR).

Angaben zu Leasinggeberverhältnissen

Finanzierungsleasing als Leasinggeber bezieht sich hauptsächlich auf die Untervermietung von Lichtwellenleitern und Büros. Die zum Bilanzstichtag bilanzierten Forderungen weisen das folgende Fälligkeitsprofil aus:

Mio. €	31.12.2025			31.12.2024		
	Mindest-leasing-zahlungen	Zins-anteil	Barwert	Mindest-leasing-zahlungen	Zins-anteil	Barwert
	Fällig im Folgejahr 1	3	-0	3	7	
Fällig in den Folgejahren 2 bis 5	10	-1	9	7	-1	7
Mehr als 5 Jahre fällig	2	-0	2	3		2
Summe	15	-1	14	17	-1	16

Die Einzahlungen aus Untermietverträgen im Rahmen von Operating-Leasing-Verhältnissen betragen im Jahr 2025 7 Mio. EUR (Vorjahr: 14 Mio. EUR). In den Folgejahren werden folgende Einzahlungen aus Untermietverträgen erwartet, die als Operating-Leasing bilanziert werden:

KÜNFTIGE EINNAHMEN AUS UNTERMETMIETUNG		
Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Folgejahr 1	3	0
Summe zukünftige Zahlungen aus Untermietverträgen	3	0

Sonstige Erläuterungen

Darüber hinaus vermietet der Konzern auch eigenes Anlagevermögen. Diese Verträge werden als Operating-Leasing klassifiziert und umfassen im Wesentlichen ein Portfolio von Lichtwellenleitern. In den Folgejahren werden daraus folgende Einzahlungen erwartet:

KÜNF TIGE ZAHLUNGEN AUS OPERATIVEN LEASINGVERHÄLTNISS EN		
Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Folgejahr 1	13	14
Folgejahre 2 bis 5	56	57
Mehr als 5 Jahre	63	45
Summe zukünftige Zahlungen aus Operating-Leasing	132	115

33 Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und -verfahren

Der SEFE-Konzern ist im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sowohl in Rechtsstreitigkeiten als auch Schiedsverfahren über die einzelnen Gesellschaften involviert. Sofern Verfahren anhängig sind, werden Rückstellungen für mögliche finanzielle Belastungen aus anhängigen Verfahren gebildet, wenn deren Eintritt als wahrscheinlich eingeschätzt wird. Es wird auf Anhangangabe 25 verwiesen. Zusätzliche finanzielle Risiken können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

34 Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag existieren keine Eventualverbindlichkeiten, die einen möglichen Einfluss auf die zukünftigen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SEFE-Konzerns haben könnten.

35 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die zum Bilanzstichtag bestehenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen resultieren aus den geplanten Investitionen der Transportgesellschaften.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN		
Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Erwerb immaterieller Vermögenswerte gemäß IAS 38.122a	2	3
Erwerb von Sachanlagen gemäß IAS 16.74c	215	266
Summe Erwerb von Vermögenswerten	217	268
Summe sonstige finanzielle Verpflichtungen	217	268

Das Zahlungsprofil der sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

FÄLLIGKEITEN SONSTIGER FINANZIELLER VERPFLICHTUNGEN		
Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Folgejahr 1	32	51
Folgejahre 2 bis 5	177	218
Mehr als 5 Jahre	8	
Summe sonstige finanzielle Verpflichtungen	217	268

36 Honorare an den Konzernabschlussprüfer

Für die im Geschäftsjahr erbrachten Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers wurden folgende Honorare als Aufwand erfasst.

VERGÜTUNG DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS		
Mio. €	2025	2024
Gesetzliche Abschlussprüfungen	1,2	1,1
Andere Bestätigungsleistungen	0,1	0,1
Sonstige Leistungen	0,5	0,4
Summe Honorare an den Konzernabschlussprüfer	1,8	1,5

37 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne von IAS 24 gelten die den SEFE-Konzern beherrschende oder maßgeblichen Einfluss auf ihn ausübende Unternehmen. Darüber hinaus zählen hierzu alle Unternehmen, die vom SEFE-Konzern beherrscht bzw. maßgeblich beeinflusst werden, sowie die Mitglieder der Aufsichtsorgane und das Management in Schlüsselpositionen. Des Weiteren zählen dazu auch die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie sowie die Staatssekretäre des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Alle Transaktionen mit nahestehenden Personen werden im Wesentlichen durch Zahlung, in wenigen Fällen jedoch durch Nettingvereinbarungen, erfüllt. Die ausstehenden Vermögenswerte und Schulden gegenüber nahestehenden Unternehmen werden monetär beglichen. Ausschüttungen von Dividenden sind in den Angaben nicht enthalten.

TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN				
Mio. €	Umsatz- erlöse und andere Erträge	Bezogene Lieferungen und Leistungen	Ver- mögens- werte	Schulden
2025				
Bundesrepublik Deutschland				
Andere Unternehmen der Bundesrepublik Deutschland	1.390	1.440	7	8
Gemeinschaftsunternehmen	1	0	0	10
Assoziierte Unternehmen	15	-0	3	
Summe Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen	1.406	1.440	10	18
2024				
Bundesrepublik Deutschland				
Andere Unternehmen der Bundesrepublik Deutschland	3.184	2.614	69	17
Gemeinschaftsunternehmen	8	17		7
Assoziierte Unternehmen	12	6	4	
Summe Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen	3.204	2.637	73	24

Andere Unternehmen der Bundesrepublik Deutschland:

Die Umsatzerlöse mit anderen Unternehmen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesunternehmen) betreffen mit 98,3 % Erdgas- und LNG-Lieferungen sowie Transportdienstleistungen an Uniper Global Commodities SE (Vorjahr: 99,6 %) und mit 1,0 % Erdgaslieferungen an Unternehmen der Deutschen Bahn (Vorjahr: 0,3 %). Die von Bundesunternehmen bezogenen Lieferungen und Leistungen betreffen mit 97,6 % Erdgaslieferungen durch Uniper Global Commodities SE (Vorjahr: 98,0 %) und mit 2,1 % Zinsaufwendungen an die KfW (Vorjahr: 1,9 %).

Schulden gegenüber Bundesunternehmen bezogen sich mit 6 Mio. EUR auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Uniper Global Commodities SE (Vorjahr 14 Mio. EUR) sowie mit 1 Mio. EUR auf Zinsverbindlichkeiten gegenüber der KfW (Vorjahr: 2 Mio. EUR).

Gemeinschaftsunternehmen: Die Schulden gegenüber Gemeinschaftsunternehmen betreffen ein Darlehen der IKG an SEFE.

Assoziierte Unternehmen: Erträge mit assoziierten Unternehmen betreffen im Wesentlichen Zinserträge und Aufzinsungen von Ausleihungen an EKB in Höhe von 12 Mio. EUR (Vorjahr 3 Mio. EUR).

Der Bestand an Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen zum 31. Dezember 2025 betrug 18 Mio. EUR (Vorjahr: 20 Mio. EUR).

38 Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Personen in Schlüsselpositionen sind diejenigen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des Unternehmens zuständig und verantwortlich sind. Sie bilden das sogenannte Management Council des SEFE-Konzerns.

Die Vergütung des Managements enthält Gehälter, kurz- und langfristige variable Gehaltsbestandteile sowie Zahlungen für betriebliche Altersvorsorge. Weitere Vergütungsarten lagen nicht vor.

MANAGEMENTVERGÜTUNG UND GESAMTBEZÜGE		
Mio. €	2025	2024
Kurzfristig fällige Leistungen	7,4	6,9
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,1	0,1
Andere langfristig fällige Leistungen	2,5	1,8
Summe Vergütung des Managements	10,0	8,7

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Rückstellungen für diese Zusagen auf 6,9 Mio. EUR (Vorjahr: 5,8 Mio. EUR).

Für aktive Mitglieder und ehemalige Geschäftsführer bestehen wie im Vorjahr keine Pensionsverpflichtungen.

39 Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder im Berichtszeitraum waren:

- **Reinhard Gorenflos**
Vorsitzender des Aufsichtsrats, Unternehmer
- **Doris Honold**
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Mitglied in mehreren Aufsichtsräten, hauptsächlich in der Finanzbranche und in den Bereichen Klimafinanzierung und Kohlenstoff-Zertifikatehandel
- **Stephan Kamphues**
Rechtsanwalt
- **Dr. Charlotte Senftleben-König**
Ministerialrätin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- **Dr.-Ing. Marie Sophie Jaroni**
Chief Executive Officer bei der thyssenkrupp Steel Europe AG
- **Prof. Dr. Kai Christian Andrejewski**
Senior Partner bei Agora Strategy Group AG

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr insgesamt Bezüge in Höhe von 251 TEUR (Vorjahr: 251 TEUR). Im Geschäftsjahr wurden den Mitgliedern weder Vorschüsse oder Kredite gewährt, noch ist die Gesellschaft Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder eingegangen.

40 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Konflikt im Nahen Osten zu Beginn des Jahres 2026 hat wesentliche Auswirkungen auf die weltweiten Energiepreise und -transporte durch die Region. Der Konzern verfolgt kontinuierlich die Entwicklung und analysiert die möglichen Auswirkungen sowohl für die eigenen Geschäftstätigkeiten als auch auf wichtige Märkte. Der SEFE-Konzern bezieht nur einen geringen Teil seiner LNG-Lieferungen aus der Region, sodass das LNG-Portfolio von den aktuellen Einschränkungen nicht wesentlich betroffen ist. Die finanziellen Auswirkungen der steigenden Energiepreise werden laufend überwacht. Derzeit sind jedoch keine nachteiligen Effekte auf die finanzielle Lage des Konzerns erkennbar.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, 13. März 2026



Dr. Egbert Laege
Geschäftsführer



Dr. Christian Ohlms
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SEEHG Securing Energy for Europe Holding GmbH, Berlin.

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SEEHG Securing Energy for Europe Holding GmbH, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der SEEHG Securing Energy for Europe Holding GmbH, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember

2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter

den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter

Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen, als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 13. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Oliver Köster

Wirtschaftsprüfer

ppa. Yunus Yildiz

Wirtschaftsprüfer